

Haushaltsvorbericht

■ FERNWALD

2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	3
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	3
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	3
2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze.....	3
2.2 Liquiditätssicherung.....	5
2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO.....	5
3 Erträge.....	6
3.1 Steuern.....	9
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.....	14
3.3 Sonstige Ertragsarten.....	16
4 Aufwendungen.....	16
4.1 Personalaufwand.....	19
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	20
4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen.....	22
4.4 Abschreibungen.....	26
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	27
5 Ergebnis.....	29
6 Finanzhaushalt.....	31
6.1 Investitionstätigkeit.....	32
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	33
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	34
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen.....	37
8.1 Bevölkerung.....	38
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	39

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelten Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Finanzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

Weiterhin wurde die GemHVO durch Verordnung vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498) in verschiedenen Punkten geändert bzw. ergänzt. So u.a. auch bzgl. § 6 Abs. 2 GemHVO, wonach folgende Punkte ebenfalls im Vorbericht zu berücksichtigen sind:

1. In welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt.
 - 0,00 €
2. Ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen.
 - Nein, es bestehen keine Liquiditätskredite
3. Ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt werden kann.
 - Es wird auf den beigefügten Finanzstatusbericht verwiesen (hier „Liquiditätsplanung § 105“ Punkt 4)
4. In welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen.
 - 0,00 €
5. Ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 GemGVO eingesetzt werden sollen.
 - 0,00 €

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2024 auf -264.766 Euro. Gegenüber dem Planergebnis des Vorjahres in Höhe von -882.739 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 617.973 Euro.

Im Folgenden eine Übersicht zu den Produktbereichen und deren geplantes Jahresergebnis 2024

01	Innere Verwaltung	- 2.437.248 €
02	Sicherheit und Ordnung	- 637.912 €
03	Schulträgeraufgaben	0 €
04	Kultur und Wissenschaft	- 722 €
05	Soziale Leistungen	- 8.048 €
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	- 2.395.948 €
07	Gesundheitsdienste	0 €
08	Sportförderung	- 341.329 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	- 8.500 €
10	Bauen und Wohnen	- 1.000 €
11	Ver- und Entsorgung	671.635 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	- 590.975 €
13	Natur- und Landschaftspflege	- 79.644 €
14	Umweltschutz	0 €
15	Wirtschaft und Tourismus	- 265.294 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.821.322 €

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -264.766 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 170.472 Euro.

2 Übersicht über die Haushaltslage

2.1 Gesamthaushalt und Steuersätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes 2024 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2023 und zum Ergebnis des Vorvorjahres 2022:

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	21.960.604	18.748.331	--
Ordentliche Aufwendungen	22.018.347	19.324.484	--
Verwaltungsergebnis	-57.743	-576.153	--
Finanzerträge	128.650	47.150	--
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.673	353.736	--
Finanzergebnis	-207.023	-306.586	--
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	22.089.254	18.795.481	--
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	22.354.020	19.678.220	--
Ordentliches Ergebnis	-264.766	-882.739	--
Außerordentliche Erträge	0	0	--
Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	0	0	--
Jahresergebnis	-264.766	-882.739	--

Aufgrund des noch offenen Jahresabschlusses 2021 der Erschließungs- und Betriebsgesellschaft Fernwald mbH i.L. können die Jahresabschlüsse der Gemeinde Fernwald für die Jahre 2021 + 2022 bis dato ebenfalls nicht final abgeschlossen werden. In der Spalte des Ergebnisses 2022 sind daher auf den folgenden Seiten keine Eintragungen zu finden. Die Jahresabschlussarbeiten 2021 der EBF werden voraussichtlich noch bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein, so dass die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Gemeinde Fernwald direkt im Anschluss aufgestellt werden können.

Hinweis: Der Finanzplanungserlass inkl. der Hinweise zur Haushaltsführung seitens des Hessischen Ministeriums des Innern liegen zum jetzigen Stand (28.09.2023) noch nicht vor. Das HMdIS hat aber in Aussicht gestellt, dass die Regelungen aus letztem Jahr in wichtigen Punkten unverändert bleiben. Große Ausnahme: Nach Ansicht des HMdIS soll die für die Haushaltsjahre 2020-2023 vorgesehene Erleichterung nicht fortgeführt werden, wonach Fehlbeträge der Ergebnisrechnung auch unter Rückgriff auf zum 31.12.2020 vorhandene Bestände der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden können.

Die Gemeinde Fernwald verfügt aktuell über eine ordentliche Rücklage in Höhe von 1.235.803,45 € (Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch ausstehend). Die Gemeinde Fernwald wird demnach über ausreichend Rücklagen zur Deckung des Fehlbedarfs (ordentliches Ergebnis) im Haushalt 2024 verfügen.

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf (Wertangabe in %):

Hebesätze gem. Haushaltssatzung / Hebesatzsatzung

Bezeichnung Hebesatz	2024	2023	2022
Hebesatz Grundsteuer A	410	410	410
Hebesatz Grundsteuer B	470	470	470
Hebesatz Gewerbesteuer	430	430	430

2.2 Liquiditätssicherung

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

In dem betreffenden Zeitraum ergeben sich folgende Werte:

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2021	14.424.709
Ergebnis 2022	15.648.093
Ansatz 2023	18.325.716

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	16.132.839,00 €
davon 2 Prozent	322.656,78 €

2.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß §3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können.

Deckung nach §3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	881.086	8.212	--
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	710.614	785.570	--
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	--	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	18.617	18.617	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			
Saldo gem. §3 Abs. 2 GemHVO	189.089	-758.741	--

Gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

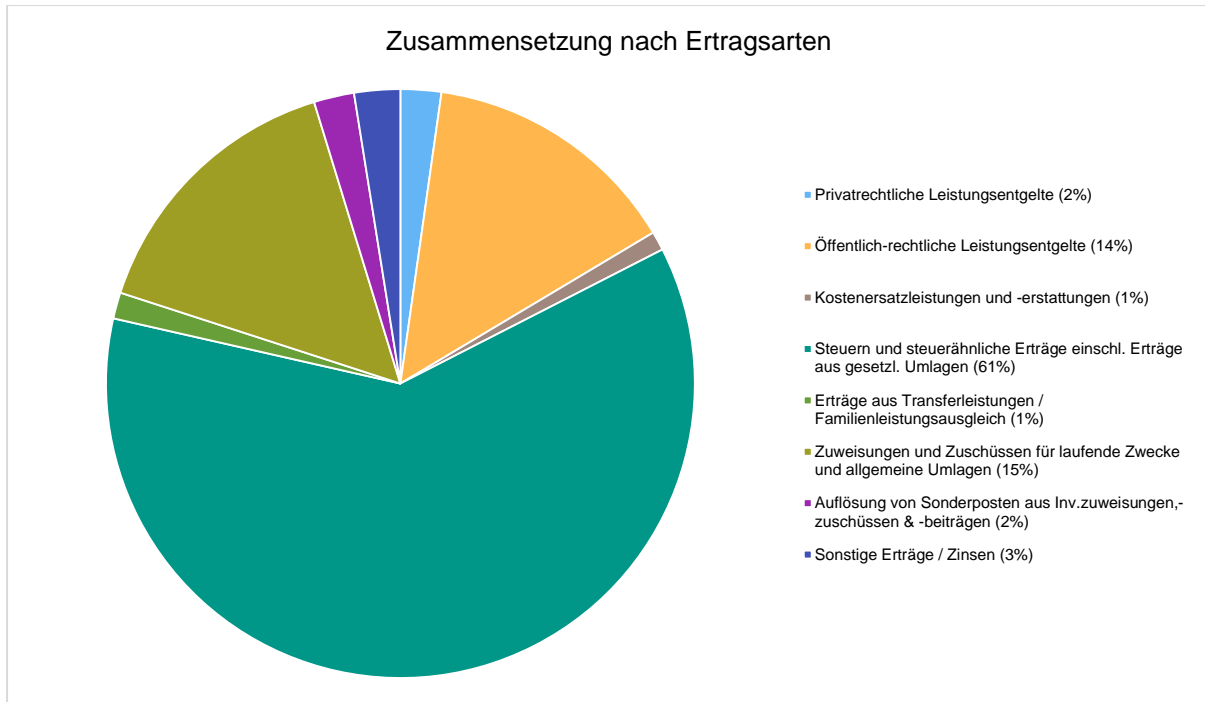
Sollten die Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Einzahlungsmöglichkeiten nicht möglich sein, hat die Gemeinde gem. 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

3 Erträge

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.840	2,24
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.136.143	14,20
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	230.610	1,04
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	13.491.727	61,08
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	317.451	1,44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.373.772	15,27
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	488.616	2,21
Sonstige ordentliche Erträge	428.445	1,94
Ordentliche Erträge	21.960.604	99,42
Finanzerträge	128.650	0,58
Summe	22.089.254	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 18.795.481 Euro. Im aktuellen Planjahr 2024 verändern sich die Gesamterträge um 3.293.773 Euro auf 22.089.254 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.840	486.304	7.536 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.136.143	2.030.722	1.105.421 ↗
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	230.610	177.610	53.000 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	13.491.727	12.121.444	1.370.283 ↗
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	317.451	308.045	9.406 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.373.772	2.667.374	706.398 ↗

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	488.616	461.553	27.063
Sonstige ordentliche Erträge	428.445	495.279	-66.834
Ordentliche Erträge	21.960.604	18.748.331	3.212.273
Finanzerträge	128.650	47.150	81.500
Summe	22.089.254	18.795.481	3.293.773

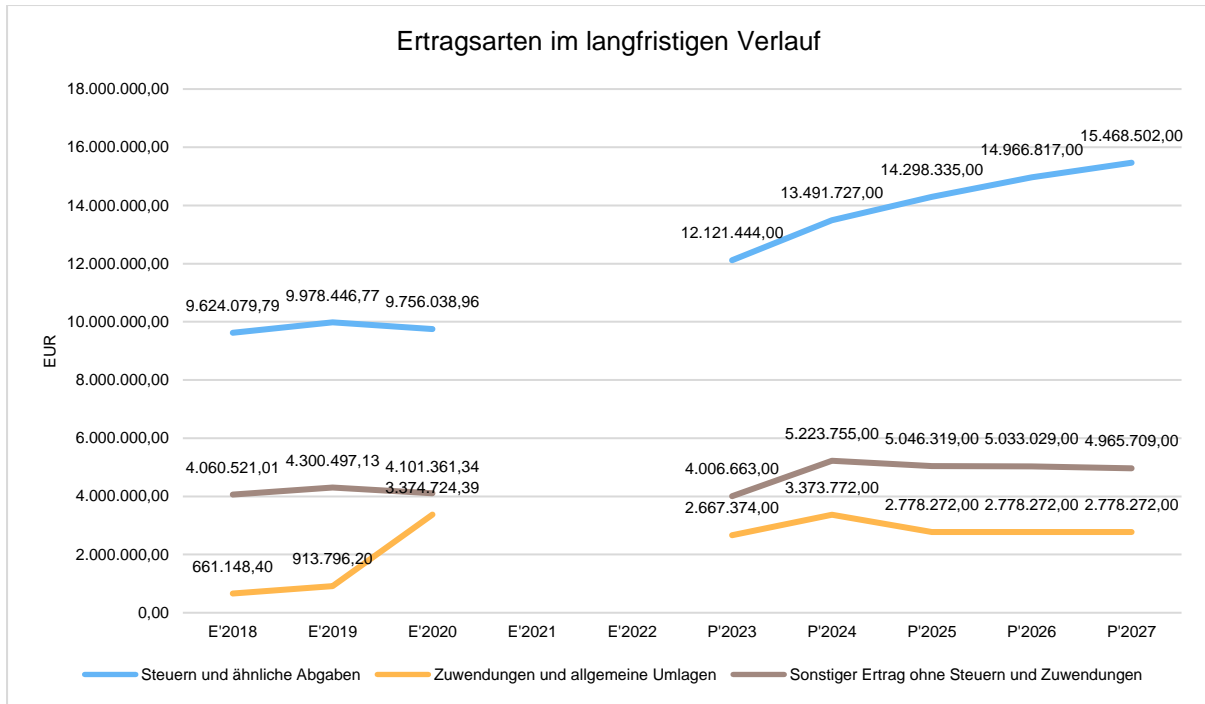
Im Folgenden eine Übersicht zu den Produktbereichen und deren geplantes Jahresergebnis 2024

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	486.304	493.840	493.740	493.740	493.740
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	2.030.722	3.136.143	2.944.288	2.943.890	2.885.672
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	177.610	230.610	226.110	226.060	226.060
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	--	12.121.444	13.491.727	14.298.335	14.966.817	15.468.502
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	--	308.045	317.451	325.387	333.522	341.860
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	2.667.374	3.373.772	2.778.272	2.778.272	2.778.272
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	--	461.553	488.616	498.699	476.722	458.282
Sonstige ordentliche Erträge	--	495.279	428.445	428.445	428.445	428.445
Ordentliche Erträge	--	18.748.331	21.960.604	21.993.276	22.647.468	23.080.833
Finanzerträge	--	47.150	128.650	129.650	130.650	131.650
Summe	--	18.795.481	22.089.254	22.122.926	22.778.118	23.212.483

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



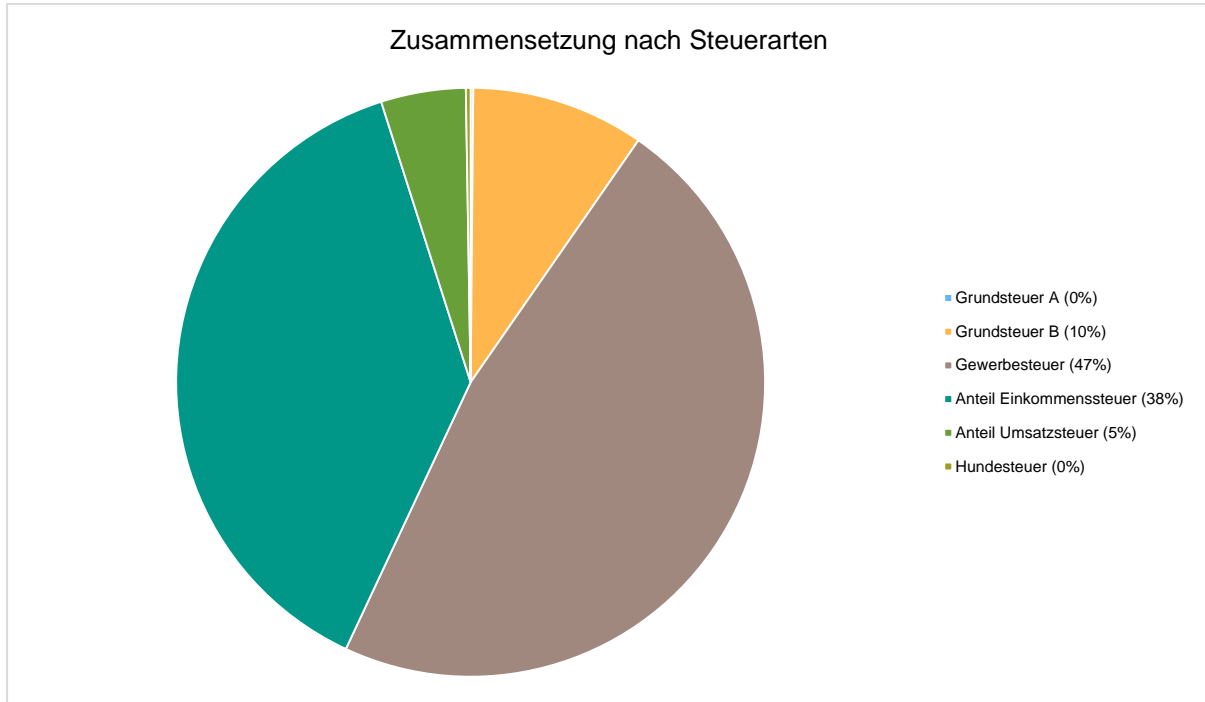
3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Steuerarten

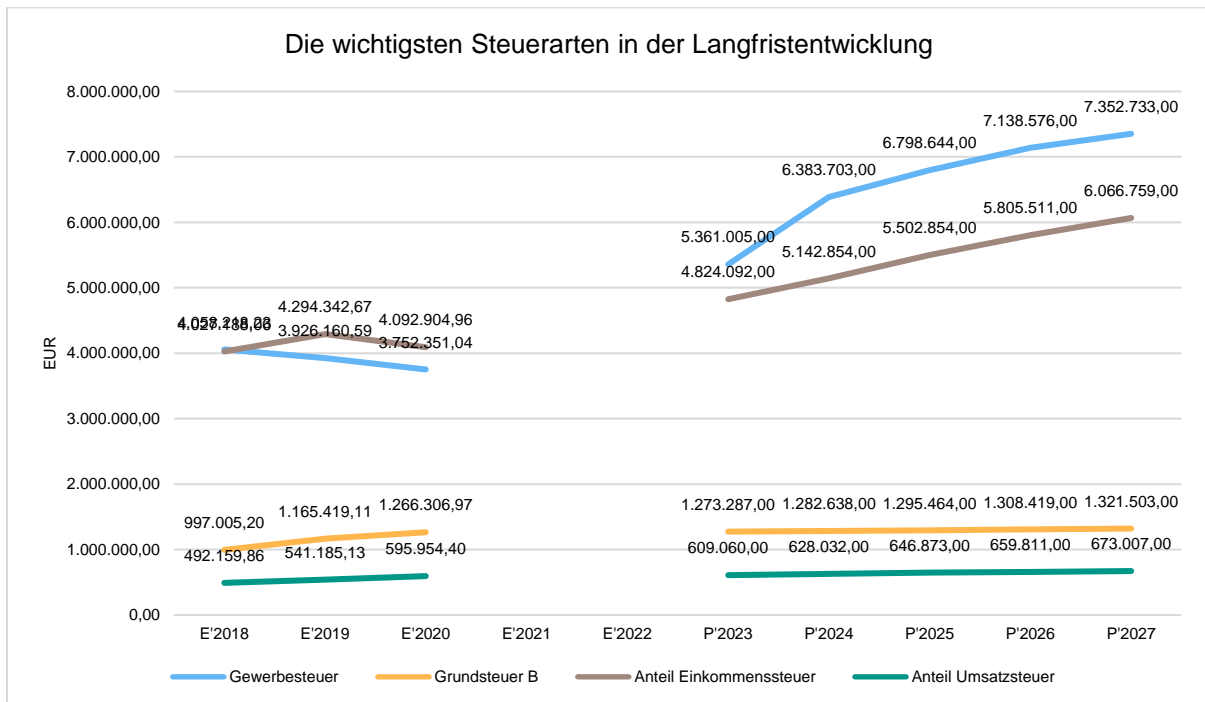
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Grundsteuer A	--	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
Grundsteuer B	--	1.273.287	1.282.638	1.295.464	1.308.419	1.321.503
Gewerbsteuer	--	5.361.005	6.383.703	6.798.644	7.138.576	7.352.733
Anteil Einkommenssteuer	--	4.824.092	5.142.854	5.502.854	5.805.511	6.066.759
Anteil Umsatzsteuer	--	609.060	628.032	646.873	659.811	673.007
Hundesteuer	--	34.500	35.000	35.000	35.000	35.000
Summe	--	12.121.444	13.491.727	14.298.335	14.966.817	15.468.502

Zusammensetzung des Steueraufkommens



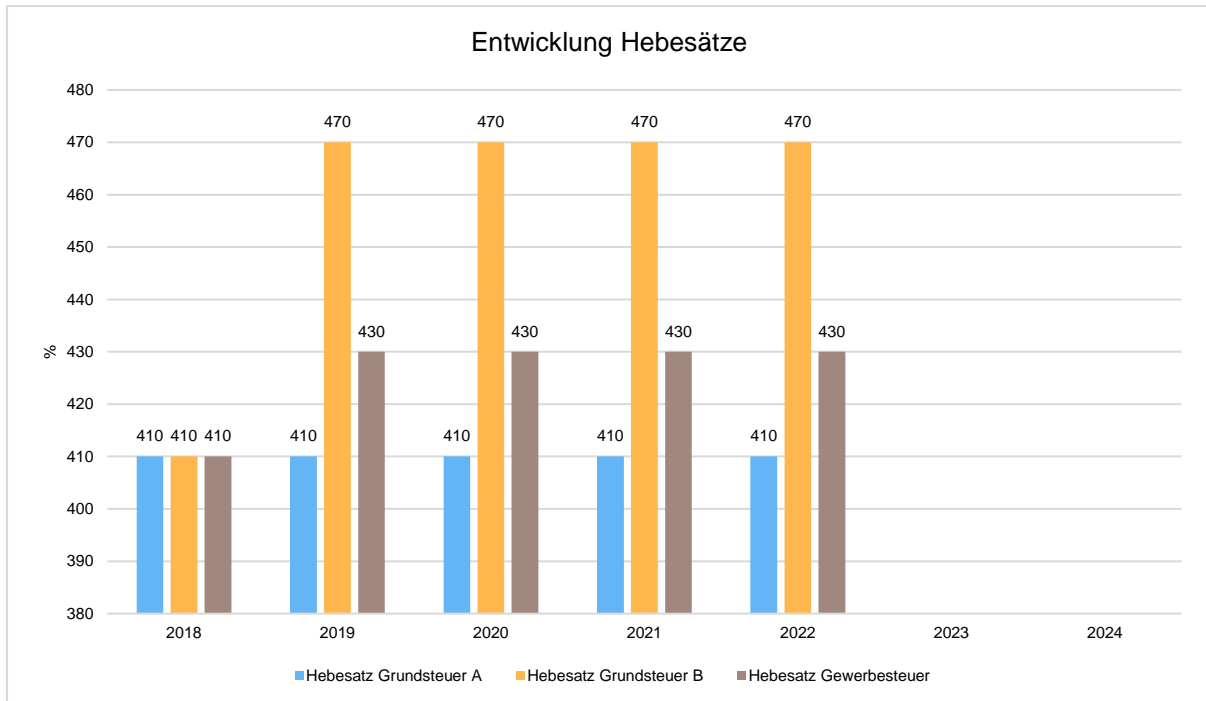
Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Entwicklung der Hebesätze

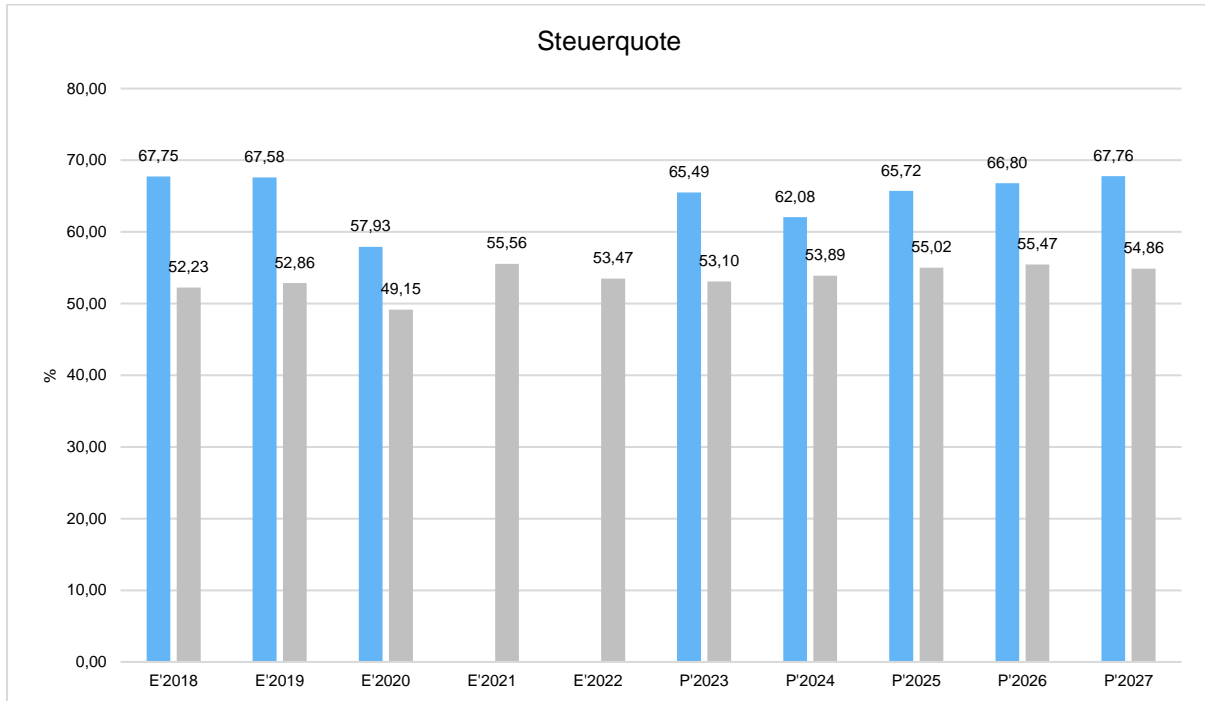
Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:



3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

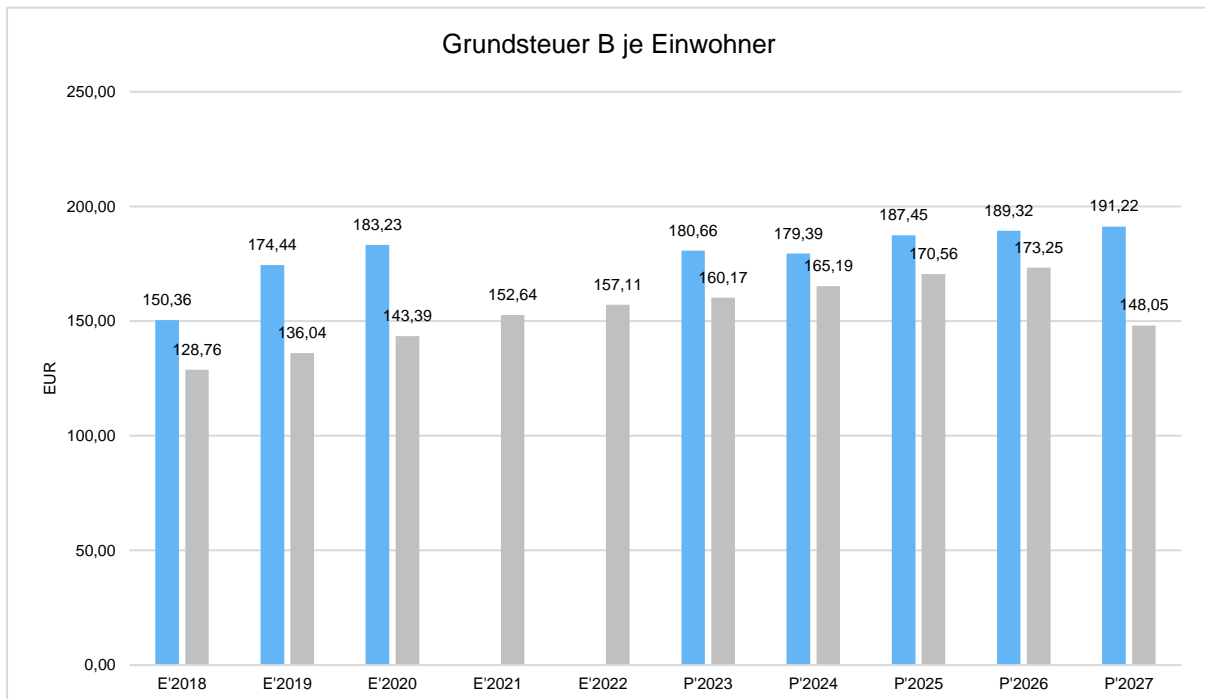
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



(Blau stellt die Gemeinde Fernwald dar. Grau stellt den Mittelwert von 66 anderen Kommunen in Hessen (zwischen 6.000 und 9.000 Einwohnern) im Vergleich dar.)

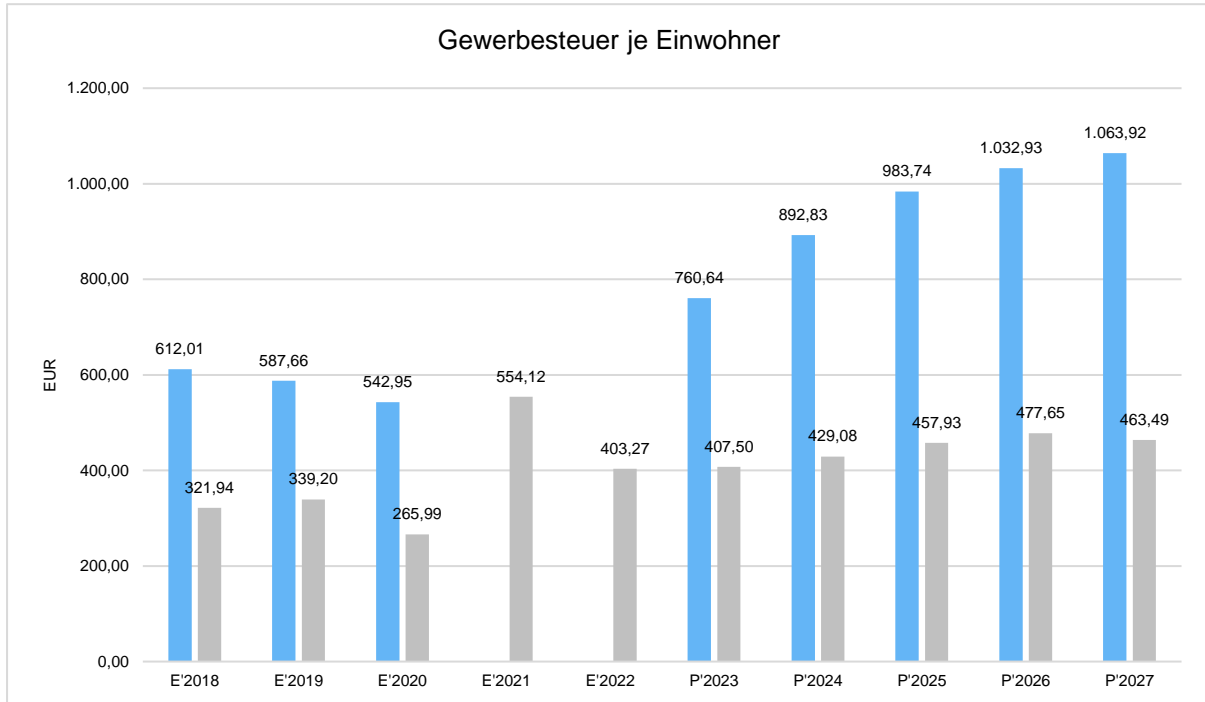
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbsteuer je Einwohner

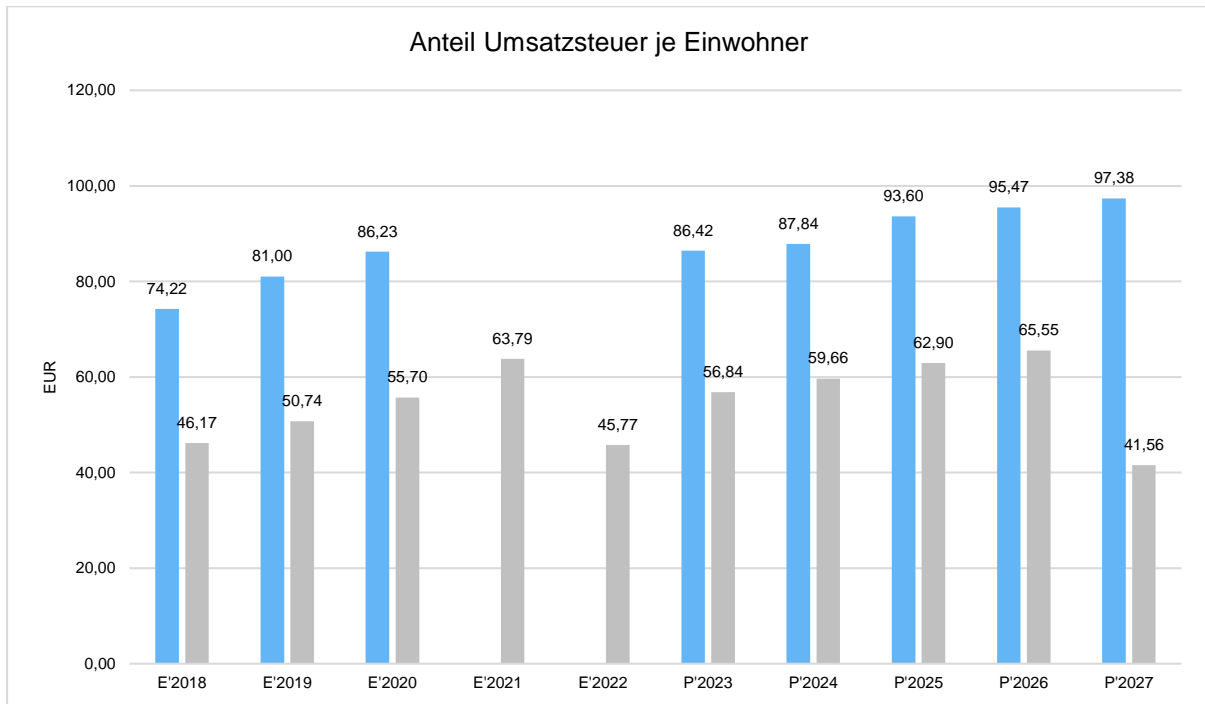
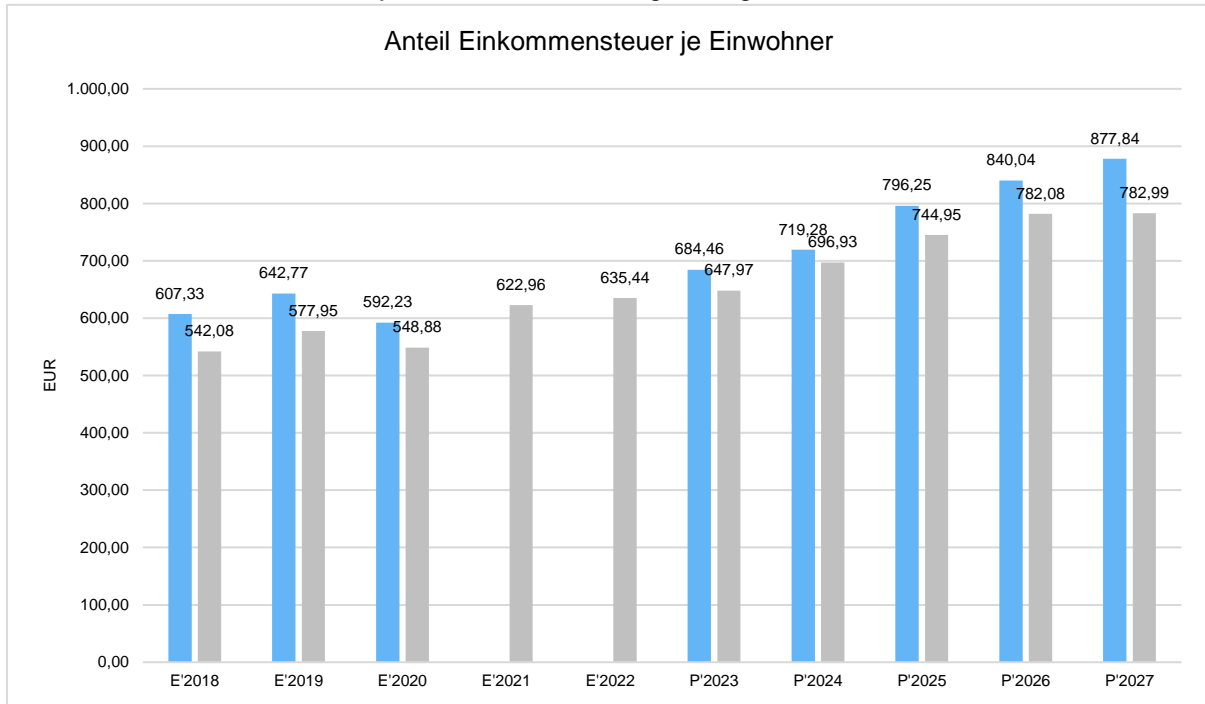
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend

wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

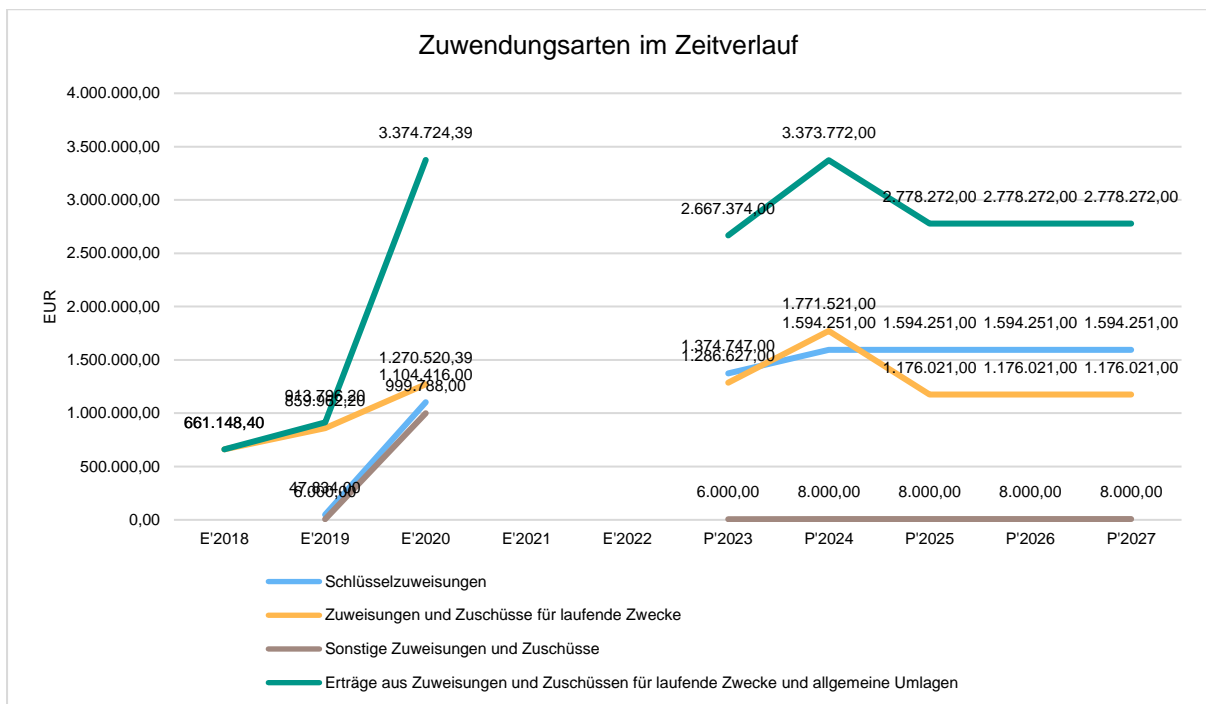
Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2015 sind bisher nicht gebucht, dies wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt. Somit liegt hier aktuell kein Ergebnis vor.

Zuwendungsarten

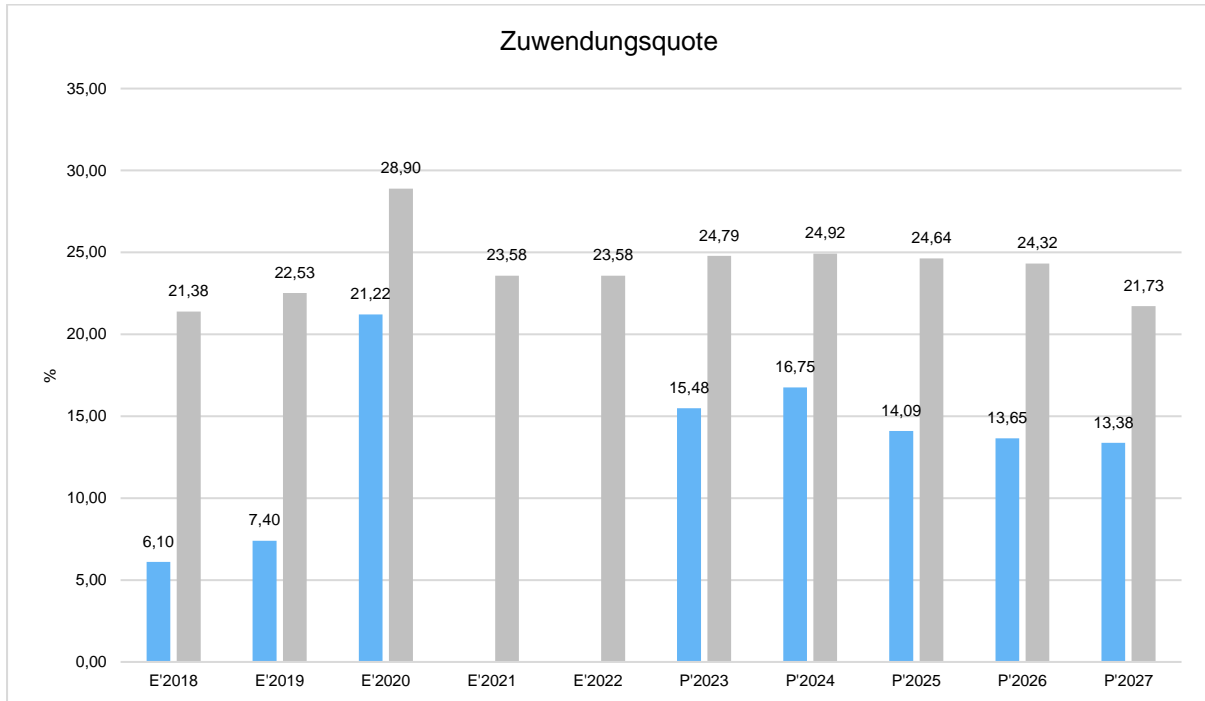
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	--	3.128.927	3.862.388	3.276.971	3.254.994	3.236.554
davon Schlüsselzuweisungen	--	1.374.747	1.594.251	1.594.251	1.594.251	1.594.251
davon Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke	--	1.286.627	1.771.521	1.176.021	1.176.021	1.176.021
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	--	461.553	488.616	498.699	476.722	458.282
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	--	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	486.304	493.840	493.740	493.740	493.740
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	2.030.722	3.136.143	2.944.288	2.943.890	2.885.672
Kostensatzleistungen und -erstattungen	--	177.610	230.610	226.110	226.060	226.060
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	--	308.045	317.451	325.387	333.522	341.860
Sonstige ordentliche Erträge	--	495.279	428.445	428.445	428.445	428.445
Finanzerträge	--	47.150	128.650	129.650	130.650	131.650
Summe sonstige Ertragsarten	--	3.545.110	4.735.139	4.547.620	4.556.307	4.507.427

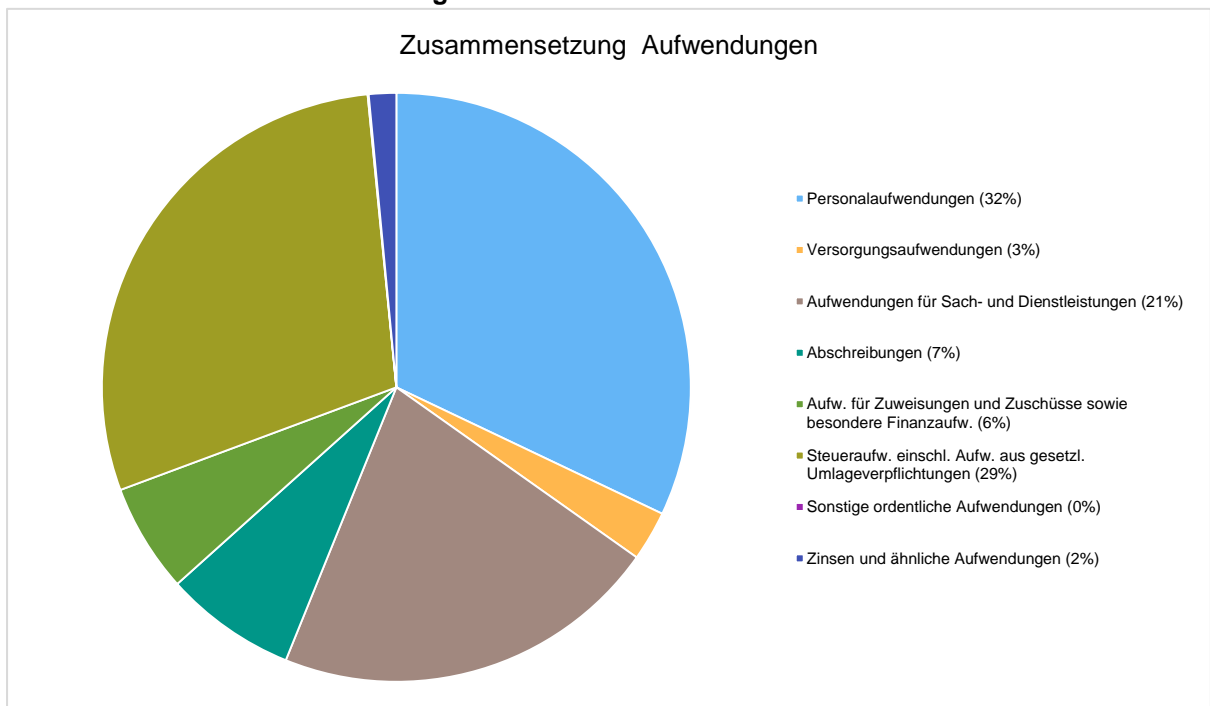
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 22.354.020 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	7.167.355	32,06
Versorgungsaufwendungen	612.353	2,74
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.767.312	21,33
Abschreibungen	1.616.565	7,23
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.335.775	5,98
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.505.965	29,10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.022	0,06
Ordentliche Aufwendungen	22.018.347	98,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.673	1,50
Summe	22.354.020	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 19.678.220 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 2.675.800 Euro auf 22.354.020 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	7.167.355	6.048.340	1.119.015 ↗
Versorgungsaufwendungen	612.353	546.798	65.555 ↗

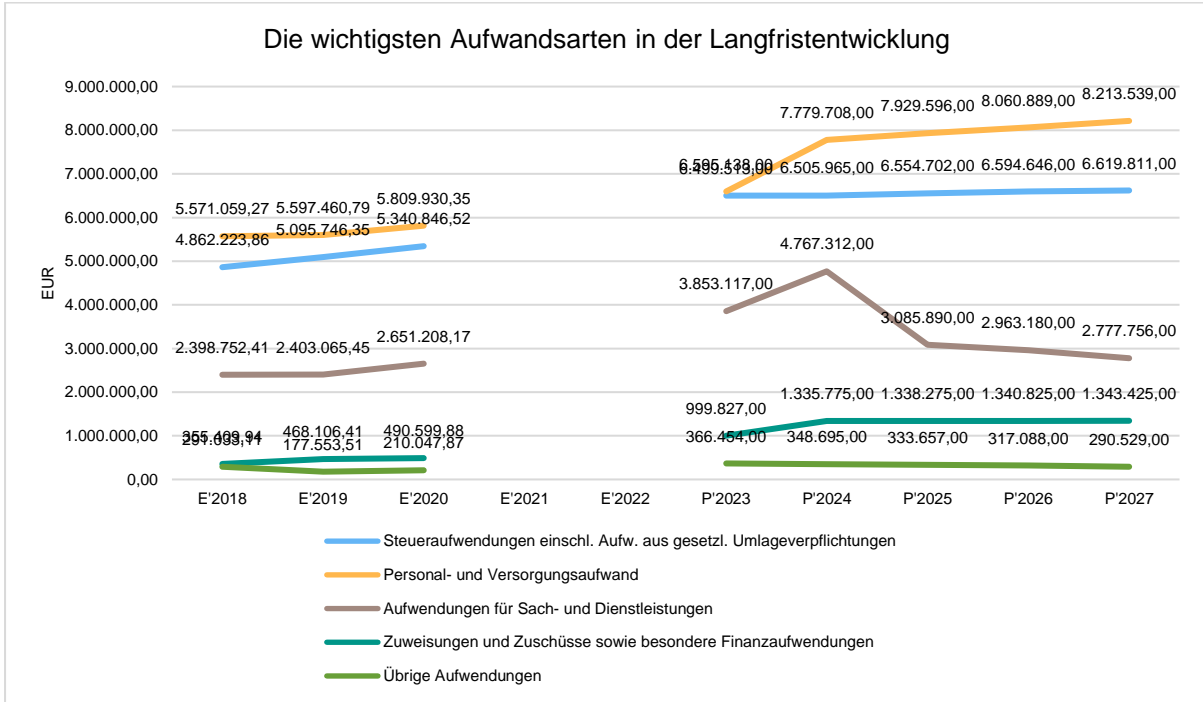
	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.767.312	3.853.117	914.195 ↗
Abschreibungen	1.616.565	1.364.171	252.394 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.335.775	999.827	335.948 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.505.965	6.499.513	6.452 →
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.022	12.718	304 ↗
Ordentliche Aufwendungen	22.018.347	19.324.484	2.693.863 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	335.673	353.736	-18.063 ↘
Summe	22.354.020	19.678.220	2.675.800 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	--	6.048.340	7.167.355	7.306.079	7.446.570	7.590.272
Versorgungsaufwendungen	--	546.798	612.353	623.517	614.319	623.267
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	3.853.117	4.767.312	3.085.890	2.963.180	2.777.756
Abschreibungen	--	1.364.171	1.616.565	1.655.914	1.545.087	1.448.676
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	--	999.827	1.335.775	1.338.275	1.340.825	1.343.425
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	6.499.513	6.505.965	6.554.702	6.594.646	6.619.811
Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	12.718	13.022	13.022	13.022	4.238
Ordentliche Aufwendungen	--	19.324.484	22.018.347	20.577.399	20.517.649	20.407.445
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	--	353.736	335.673	320.635	304.066	286.291
Summe	--	19.678.220	22.354.020	20.898.034	20.821.715	20.693.736

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Ermittlung der Planansätze auf Basis der voraussichtlich tatsächlich besetzten Stellen führt im Ergebnis zu einem höheren Gesamtbedarf. Dieser ist jedoch durch die Veranschlagung einer zentralisierten Minderaufwendung (produktübergreifend im Teilergebnishaushalt 16610101 Steuern, Zuweisungen, Umlagen) um 60.000 € reduziert worden. Hintergrund ist, dass in den letzten Jahren immer relativ hohe Einsparungen in den Rechnungsergebnissen erzielt wurden. Weil nicht planbare unterjährige Stellenvakanzen auch im Laufe des Jahres 2024 zu erwarten sind, wird der Planansatz pauschal minimiert. Die erwarteten Minderaufwendungen im Vollzug des Haushalts werden damit bereits in der Planung berücksichtigt.

Die Grundlage zur Ermittlung der Minderaufwendungen erfolgt nach dem Durchschnitt der fünf dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Von diesem ermittelten Wert werden 50 % (abgerundet auf die nächsten vollen zehntausend Euro) zentralisiert als Minderaufwendungen veranschlagt.

Ermittlung der durchschnittlichen Minderaufwendungen

Rechnungs-jahr	Pos. Ergebnis-rechnung	Bezeichnung	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz / Ergebnis
2019	11	Personalaufwendungen	5.253.865,00 €	4.993.651,20 €	- 260.213,80 €
2020	11	Personalaufwendungen	5.477.078,00 €	5.218.732,62 €	- 258.345,38 €
2021	11	Personalaufwendungen	5.501.340,00 €	5.282.329,27 €	- 219.010,73 €
2022	11	Personalaufwendungen	5.746.685,00 €	5.442.996,10 €	- 303.688,90 €
2023	11	Personalaufwendungen	6.048.340,00 €	6.395.469,22 €	347.129,22 €
					- 694.129,59 €
				Durchschnitt 5 Jahre	- 138.825,92 €
				50%	- 69.412,96 €
				gerundet	- 60.000,00 €

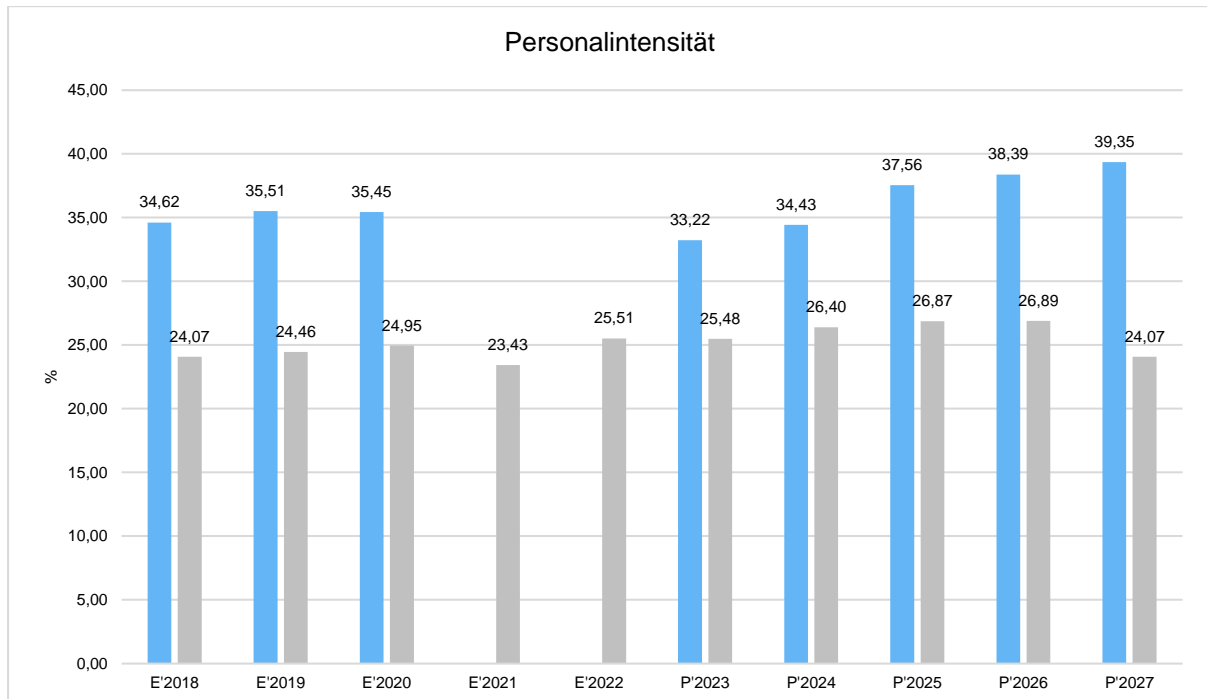
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Entgelte Arbeitnehmer	--	4.775.490	5.768.790	5.885.814	6.004.070	6.125.090
Bezüge Beamte	--	176.400	176.400	176.400	176.400	176.400
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	--	1.085.250	1.205.965	1.227.665	1.249.900	1.272.582
Sonstige Personalaufwendungen	--	11.200	16.200	16.200	16.200	16.200
Summe Personalaufwendungen	--	6.048.340	7.167.355	7.306.079	7.446.570	7.590.272
Versorgungsaufwendungen	--	546.798	612.353	623.517	614.319	623.267

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

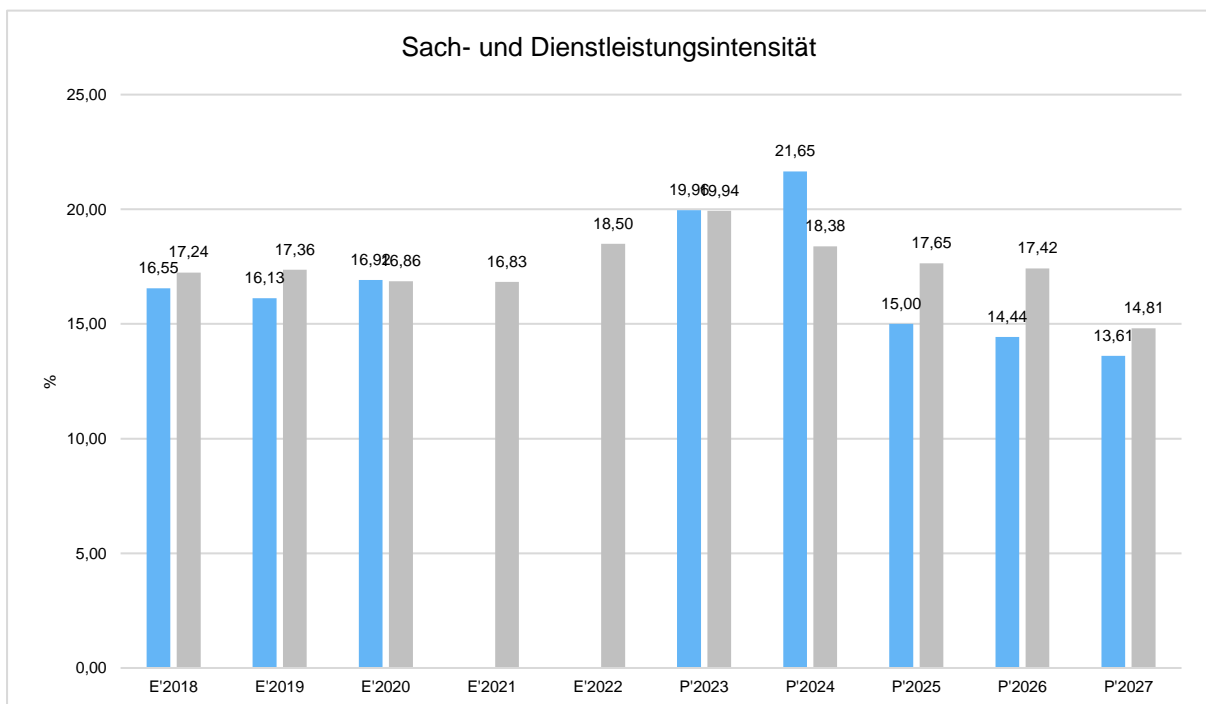
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	--	3.853.117	4.767.312	3.085.890	2.963.180	2.777.756
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	--	1.512.348	1.642.259	1.364.327	1.295.237	1.154.382
davon Aufw. für bezogene Leistungen	--	1.517.264	2.323.315	1.069.125	1.064.635	1.009.486
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	--	444.780	346.565	235.865	199.865	216.365
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	--	256.680	321.950	283.430	280.930	275.010
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	--	122.045	133.223	133.143	122.513	122.513

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

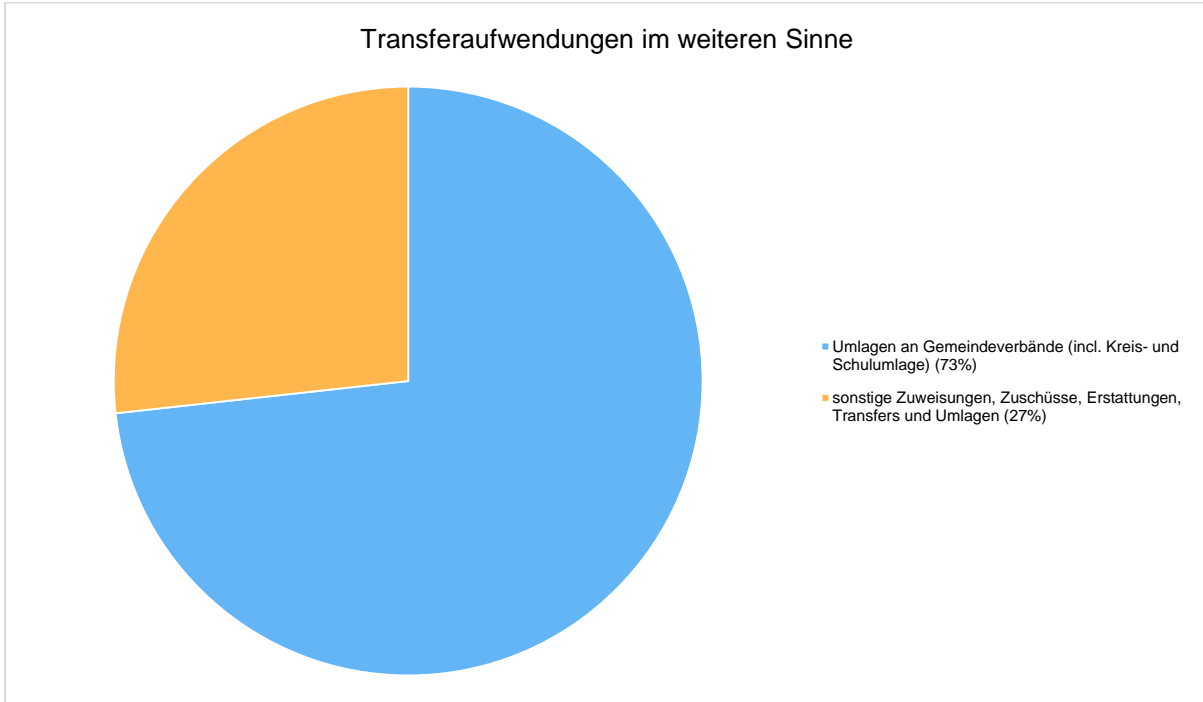
Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

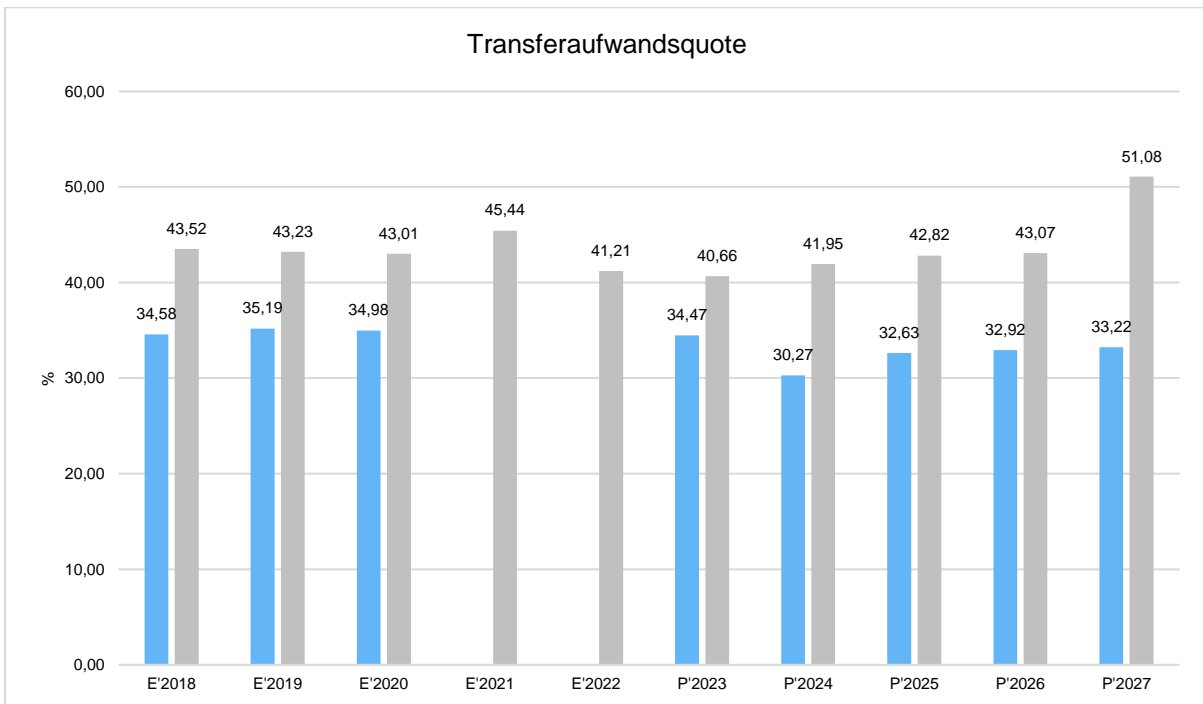
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	--	5.780.422	5.744.285	5.744.265	5.744.265	5.744.265
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	--	1.718.918	2.097.455	2.148.712	2.191.206	2.218.971
Summe der Transferaufwendungen /Zuweisungen	--	7.499.340	7.841.740	7.892.977	7.935.471	7.963.236

Die Zusammensetzung der Transferaufwendungen im weiteren Sinne:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



4.3.1 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzausgaben

Im mittelfristigen Planungszeitraum fallen folgende Aufwendungen an:

Zuweisungen und Zuschüsse im Überblick

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	--	999.827	1.335.775	1.338.275	1.340.825	1.343.425
7119000 - Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	--	750	750	750	750	750
7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	--	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	--	150.000	156.630	156.630	156.630	156.630
7171000 - sonstige Erstattungen an das Land	--	12.100	16.500	16.500	16.500	16.500
7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	--	141.700	142.700	145.200	147.750	150.350
7177000 - sonstige Erstattungen an private Unternehmen	--	75.000	72.000	72.000	72.000	72.000
7178000 - sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	--	617.877	944.795	944.795	944.795	944.795

4.3.2 Transferaufwendungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Transferaufwendungen im Überblick

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
--	------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

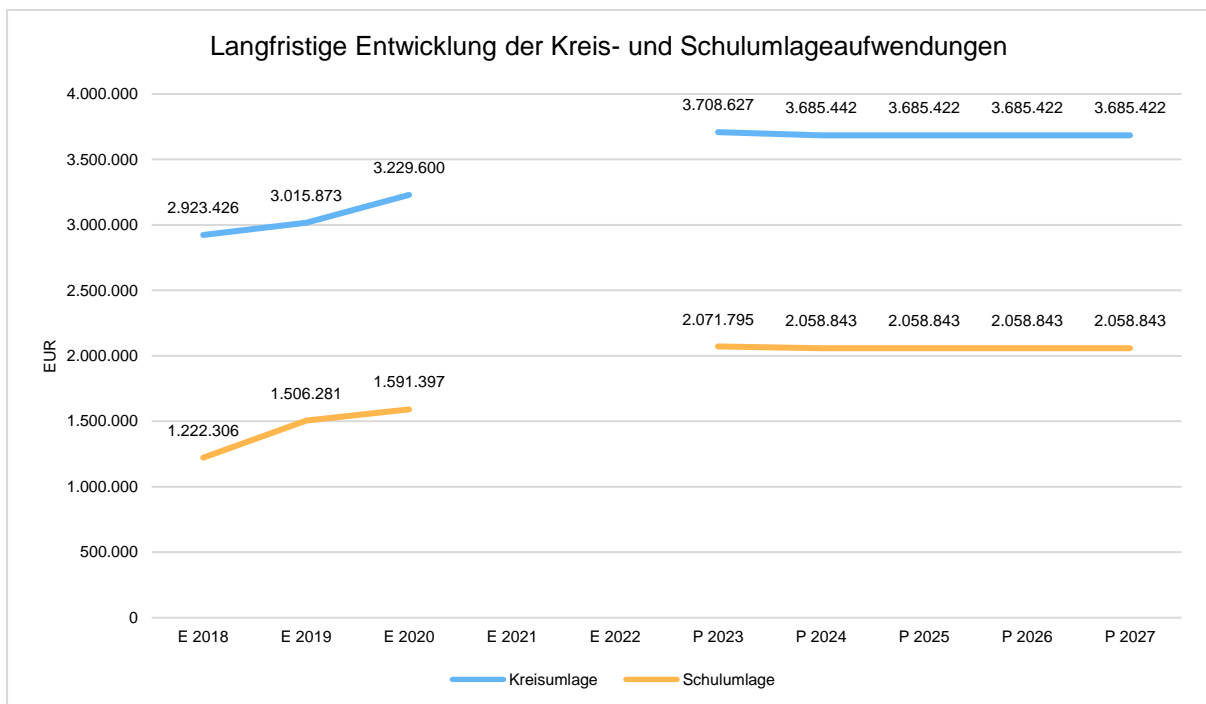
4.3.3 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Steueraufwendungen ein-	--	6.499.513	6.505.965	6.554.702	6.594.646	6.619.811

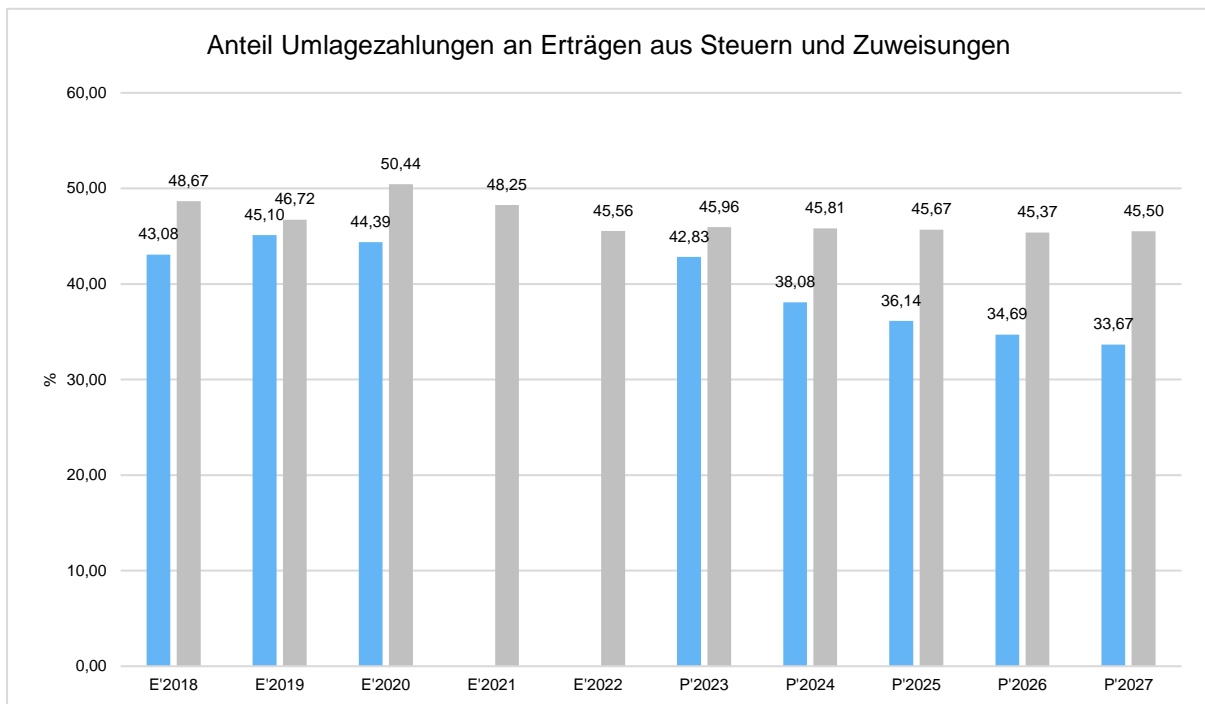
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
schließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen						
davon Kreisumlage	--	3.708.627	3.685.442	3.685.422	3.685.422	3.685.422
davon Schulumlage	--	2.071.795	2.058.843	2.058.843	2.058.843	2.058.843
davon Gewerbesteuerumlage	--	436.361	462.627	492.698	517.333	532.853
davon Heimatumlage	--	271.167	287.490	306.176	321.485	331.130



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.4 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

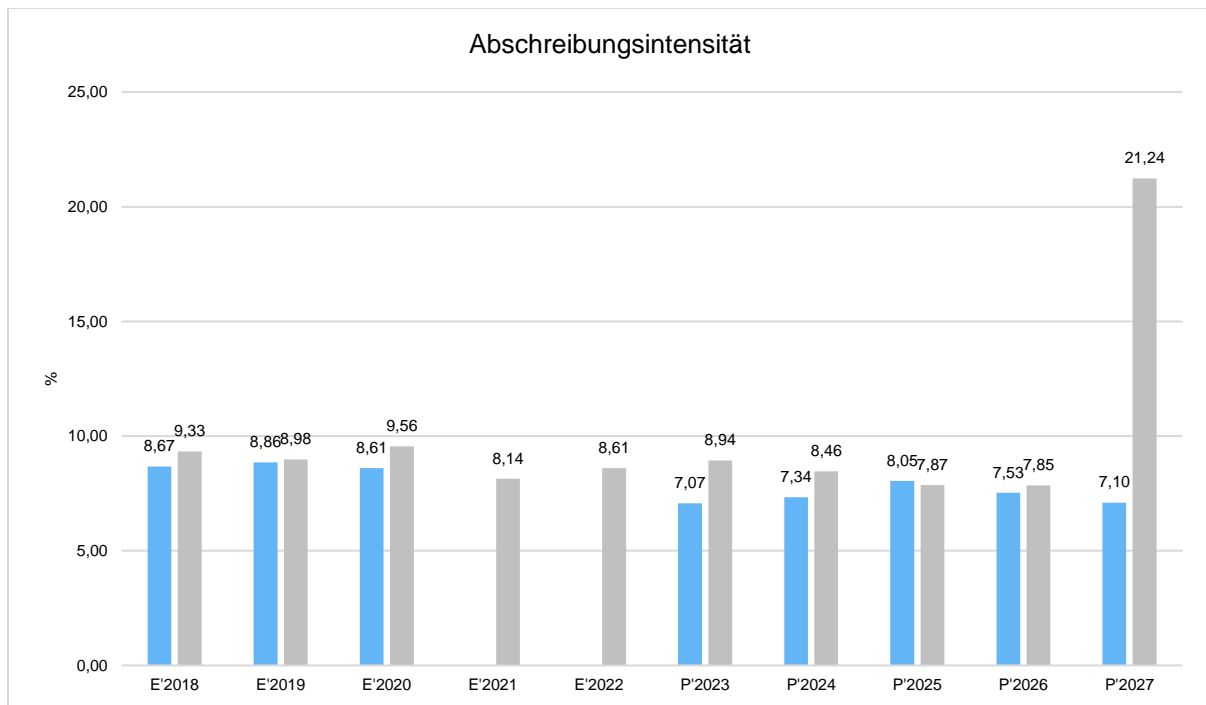
Die Abschreibungen für die Jahre 2021 + 2022 sind bisher nicht gebucht, dies wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt. Somit liegt hier aktuell kein Ergebnis vor.

Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	--	77.081	140.681	134.542	129.591	128.718
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen	--	1.119.659	1.246.867	1.296.897	1.211.835	1.138.521
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	--	33.345	66.869	66.800	63.761	46.220
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	--	116.052	157.725	153.252	139.900	135.217
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	--	18.034	4.423	4.423	0	--
Abschreibungen	--	1.364.171	1.616.565	1.655.914	1.545.087	1.448.676

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.

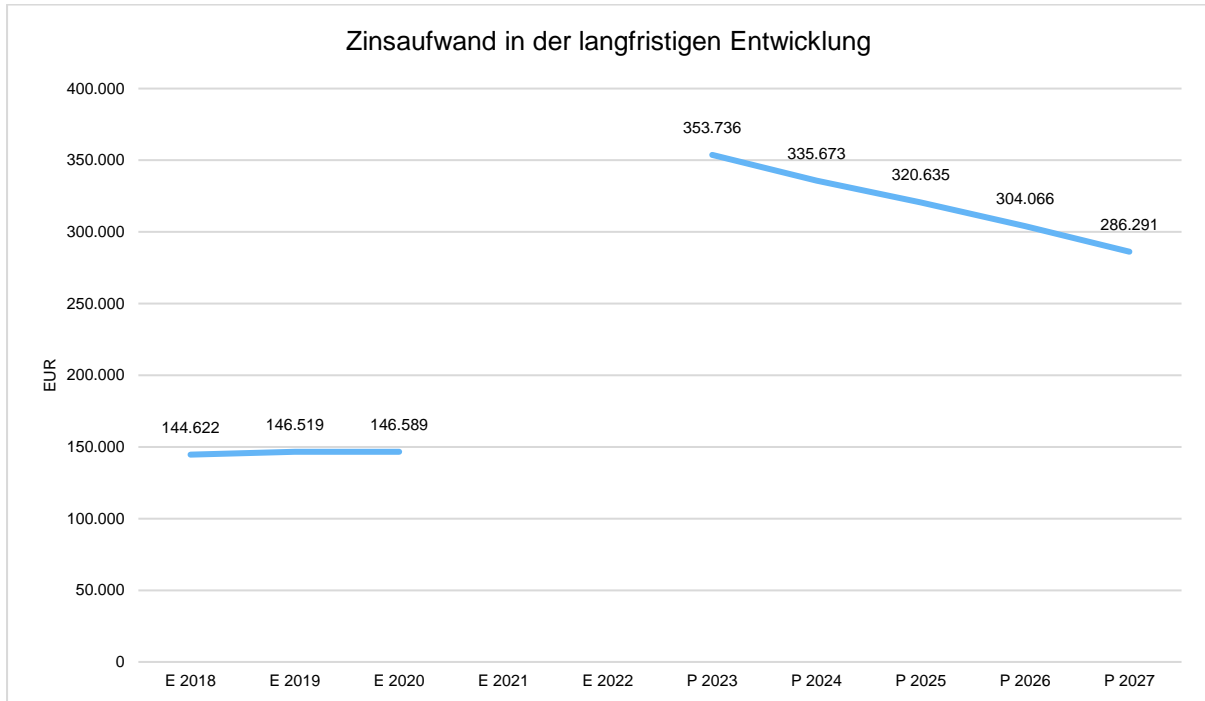


4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

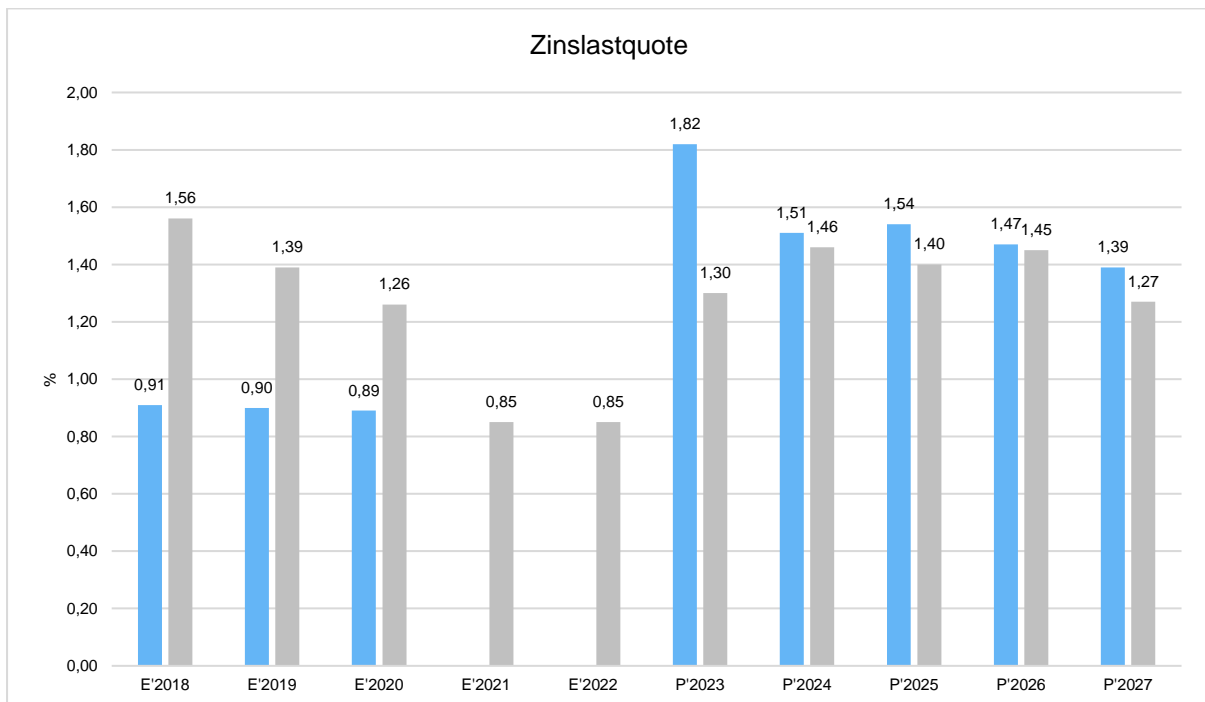
Zinsaufwand

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	335.673	353.736	-18.063 ↘



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	-57.743	-576.153	518.410 ↗
Finanzergebnis	-207.023	-306.586	99.563 ↗
Ordentliches Ergebnis	-264.766	-882.739	617.973 ↗
Jahresergebnis	-264.766	-882.739	617.973 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verwaltungsergebnis	--	-576.153	-57.743	1.415.877	2.129.819	2.673.388
Finanzergebnis	--	-306.586	-207.023	-190.985	-173.416	-154.641
Ordentliches Ergebnis	--	-882.739	-264.766	1.224.892	1.956.403	2.518.747
Jahresergebnis	--	-882.739	-264.766	1.224.892	1.956.403	2.518.747

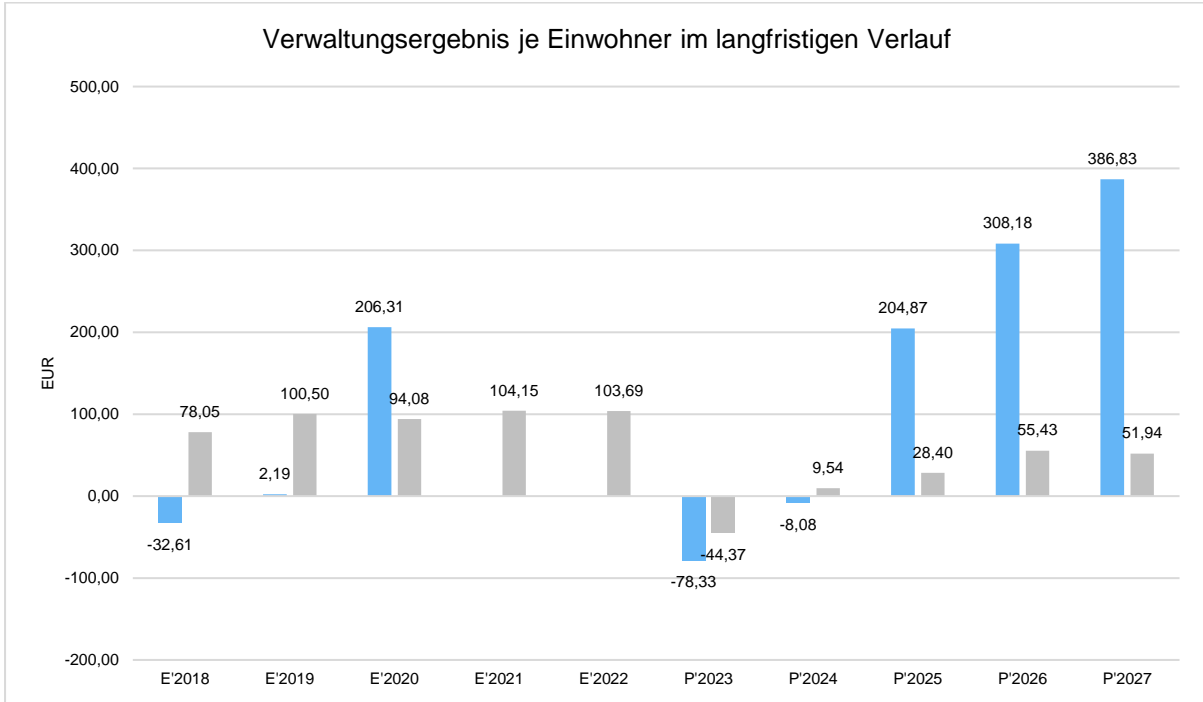
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Verwaltungsergebnis je Einwohner

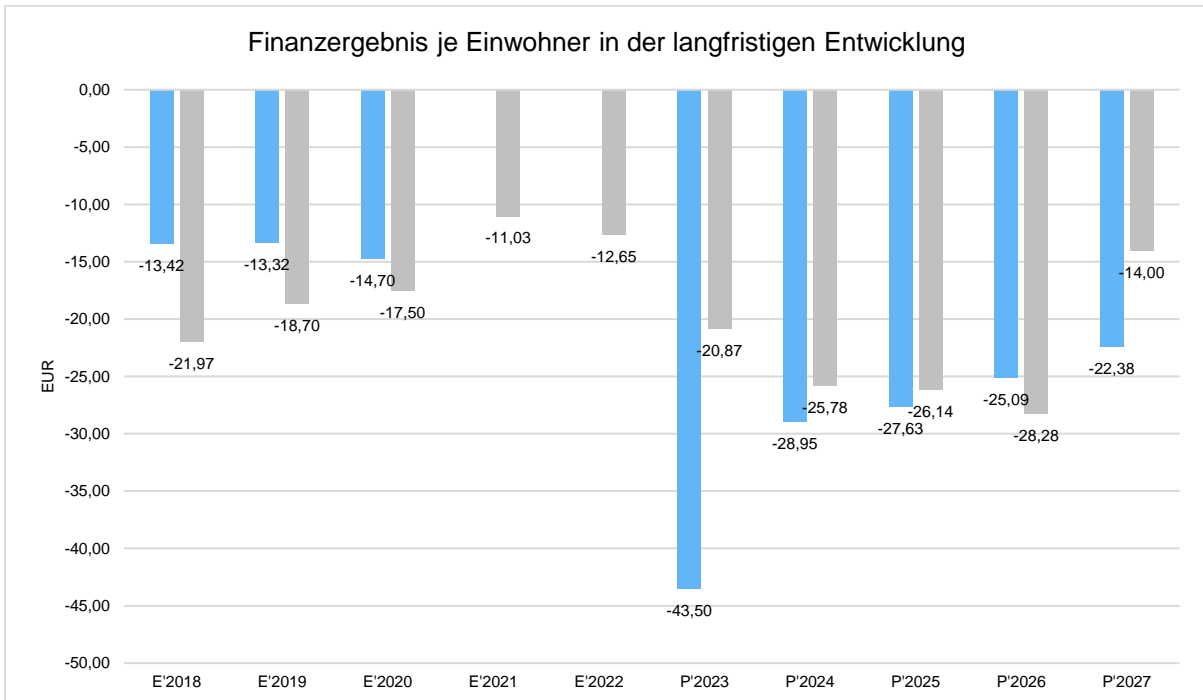
Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. In das Verwaltungsergebnis (Ordentliche Erträge abzgl. Ordentliche Aufwendungen) werden hier Erträge aus Mahn- und Säumnisgebühren incl. Verspätungszuschläge einbezogen.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Erträge aus Säumnis- oder Verspätungszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren bleiben hierbei unberücksichtigt.



6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

Finanzhaushalt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.600.638	18.333.928	--
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.719.552	18.325.716	--
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	881.086	8.212	--
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.323.123	723.837	--
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.488.820	5.896.020	--
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.165.697	-5.172.183	--
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-284.611	-5.163.971	--
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.165.697	5.172.183	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	710.614	785.570	--
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	455.083	4.386.613	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	170.472	-777.358	--

6.1 Investitionstätigkeit

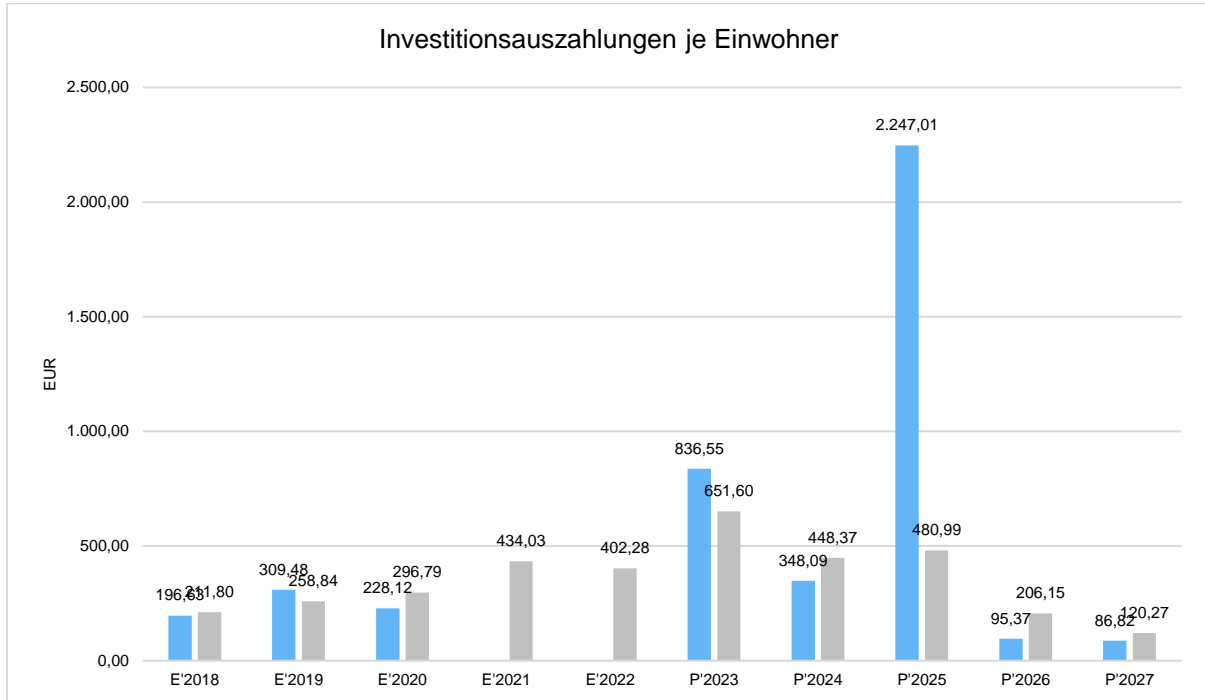
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	--	722.837	1.321.123	368.617	868.617	18.617
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	--	1.000	2.000	1.000	2.000	1.000
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	723.837	1.323.123	369.617	870.617	19.617
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	93.600	210.000	60.000	60.000	60.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	--	2.144.000	586.000	530.000	530.000	530.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	2.646.500	1.275.500	14.600.000	--	--
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	--	710.800	366.200	288.000	18.000	10.000
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	--	301.120	51.120	51.120	51.120	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	5.896.020	2.488.820	15.529.120	659.120	600.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	--	- 5.172.183	- 1.165.697	- 15.159.503	211.497	-580.383

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



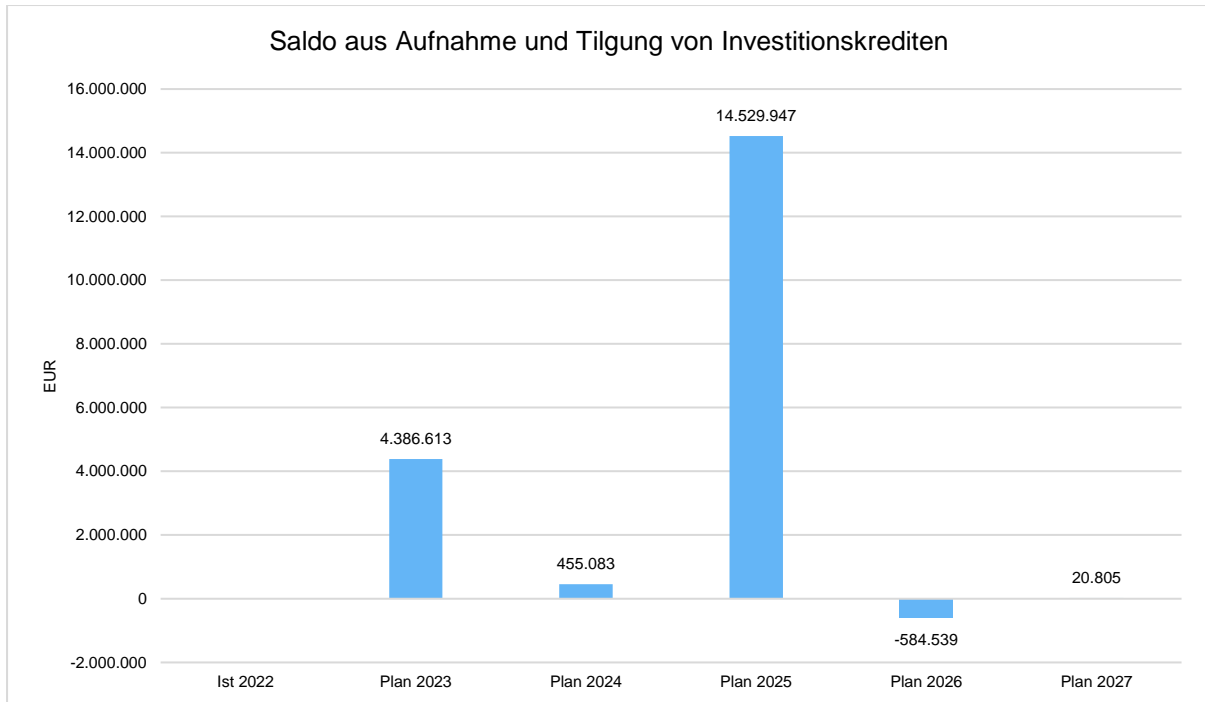
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	5.172.183	1.165.697	15.159.503	0	580.383
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	--	785.570	710.614	629.556	584.539	559.578
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	--	4.386.613	455.083	14.529.947	-584.539	20.805

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

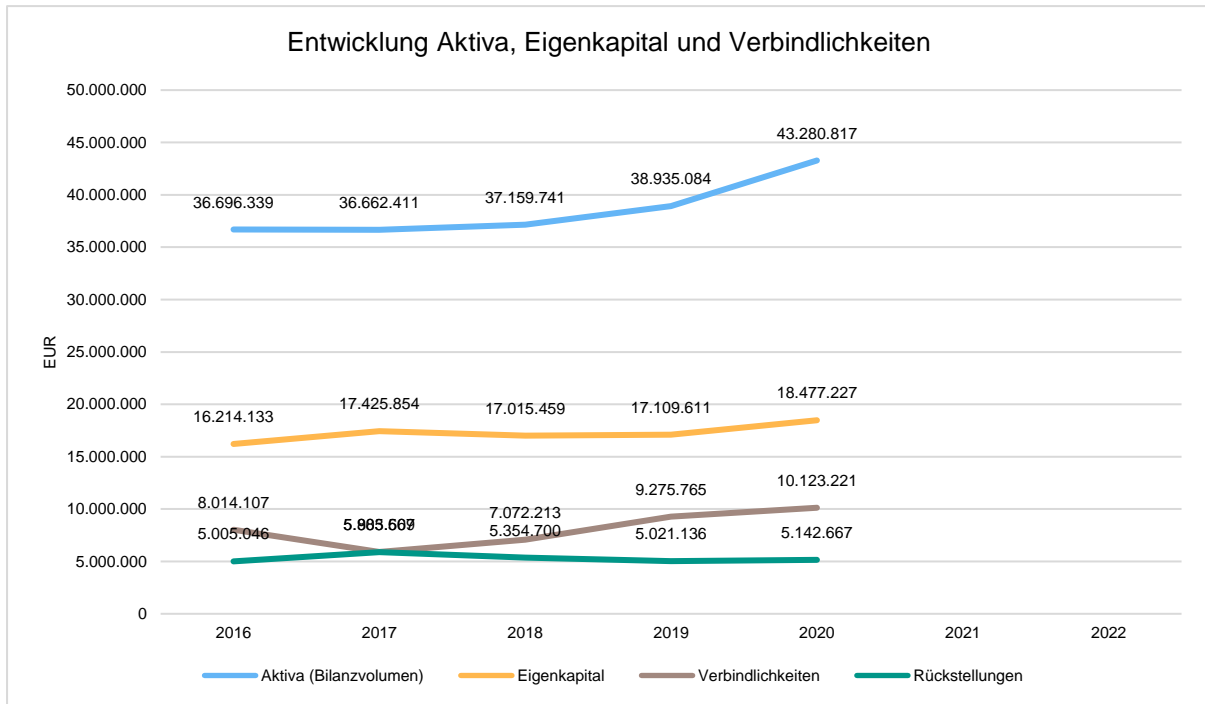
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	38.935.084	43.280.817	--	--
1 - Eigenkapital	17.109.611	18.477.227	--	--
1.1 - davon Nettoposition	16.122.378	16.122.378	--	--
1.2 - davon Rücklagen und Sonder-rücklagen	856.581	2.354.849	--	--
1.3 - davon Ergebnisverwendung	130.652	0	--	--
2 - Sonderposten	7.405.160	9.406.161	--	--
3 - Rückstellungen	5.021.136	5.142.667	--	--
4 - Verbindlichkeiten	9.275.765	10.123.221	--	--

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	123.412	131.540	--	--

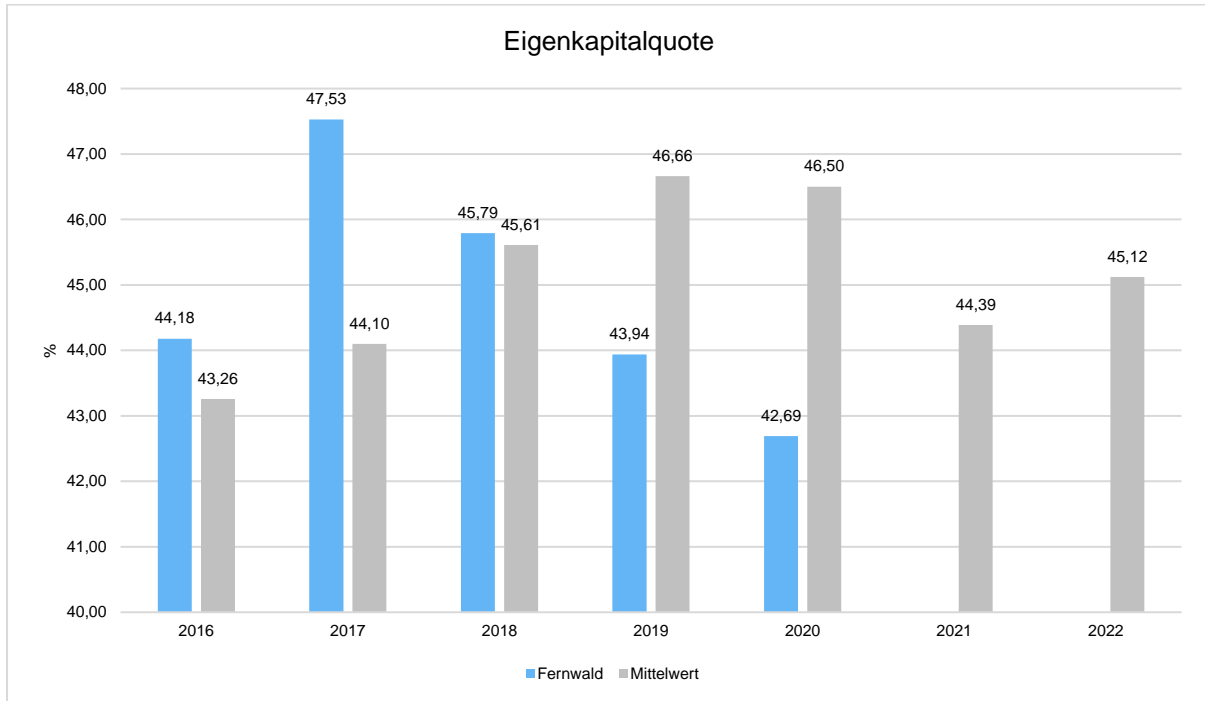
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



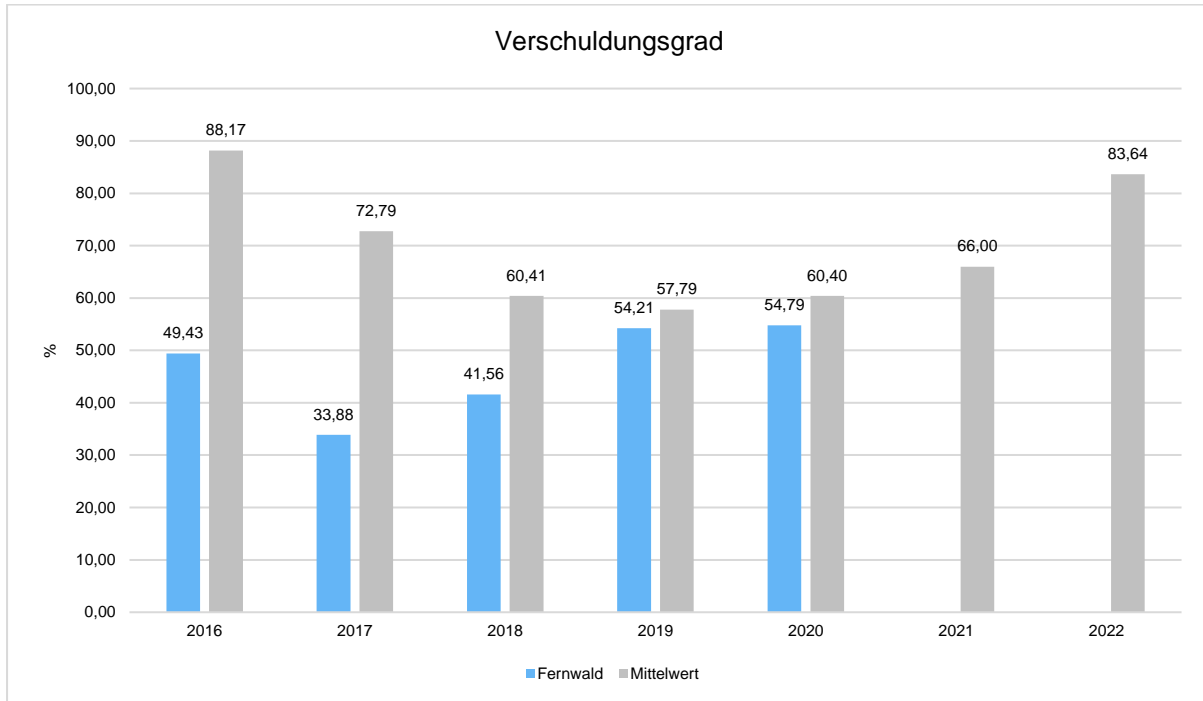
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

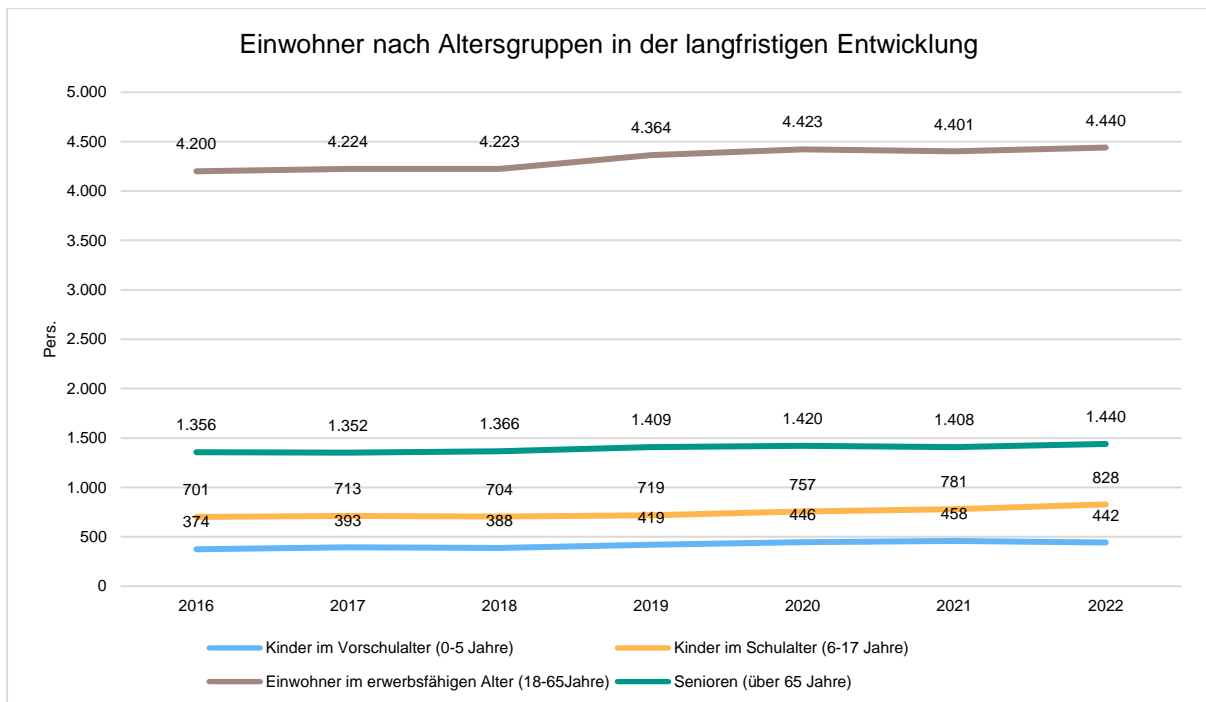
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

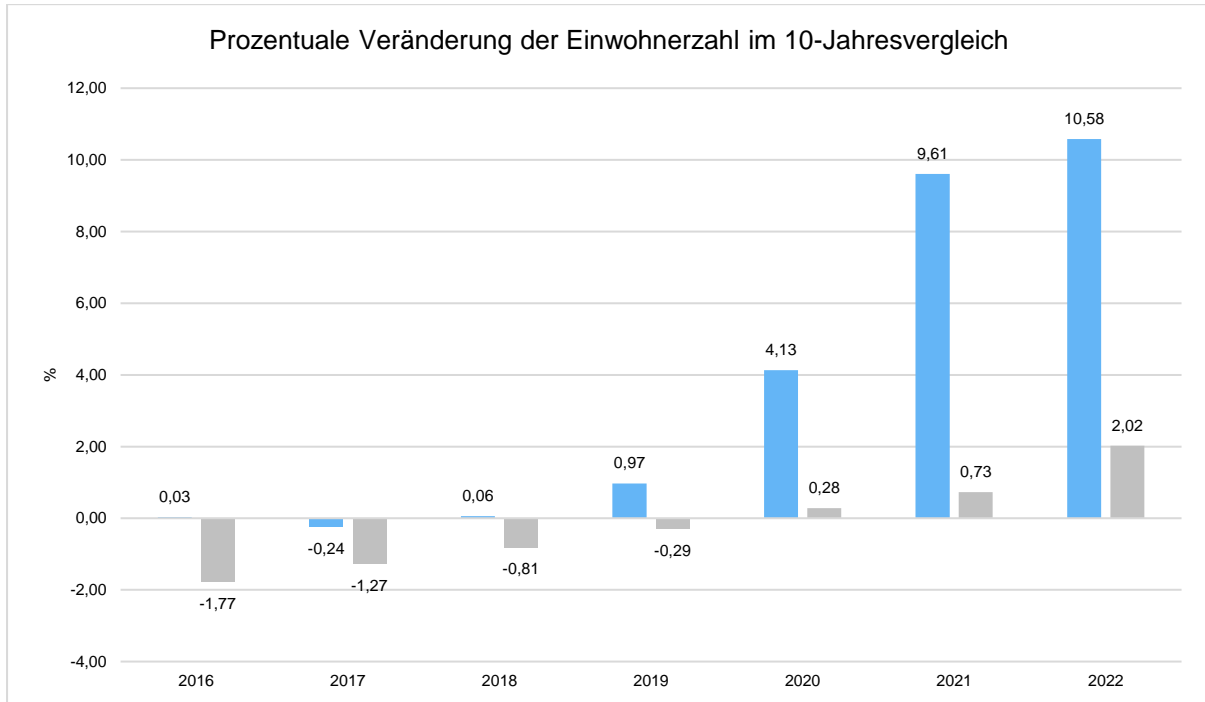
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	6.631	6.681	6.911	7.048	7.150
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	388	419	446	458	442
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	192	203	228	239	238
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	196	216	218	219	204
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	704	719	757	781	828
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	4.223	4.364	4.423	4.401	4.440
Senioren (über 65 Jahre)	1.366	1.409	1.420	1.408	1.440

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2022 zu 2012):



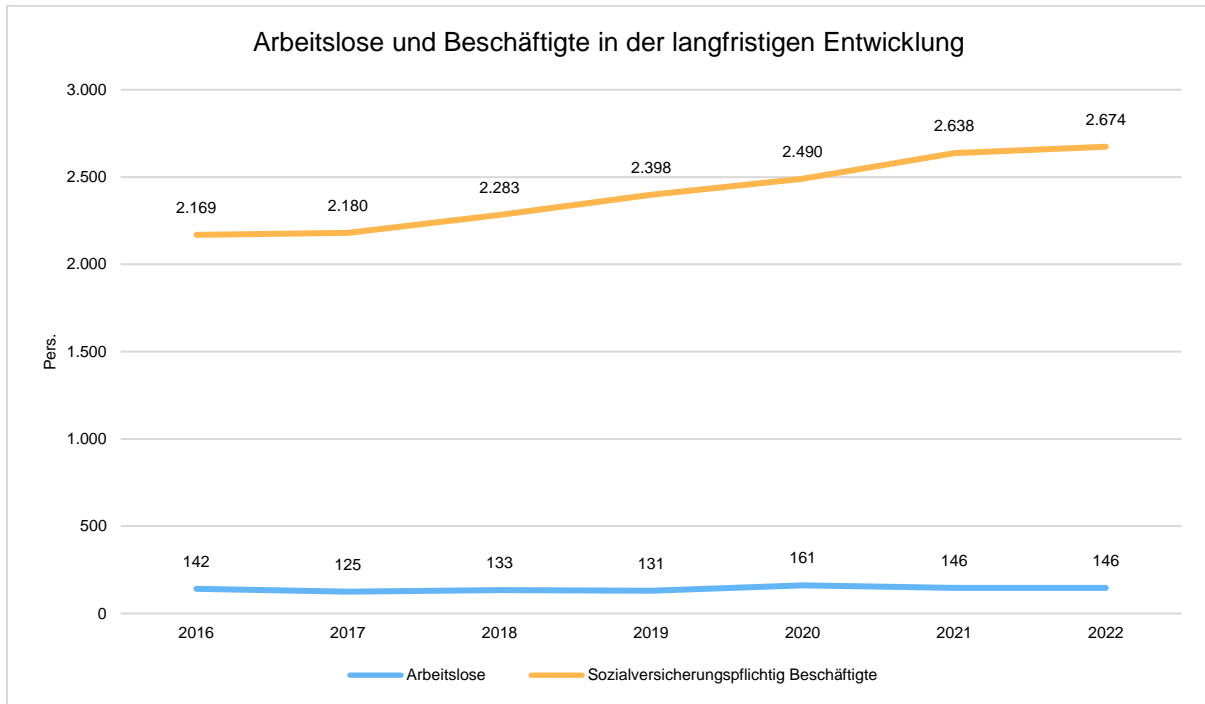
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

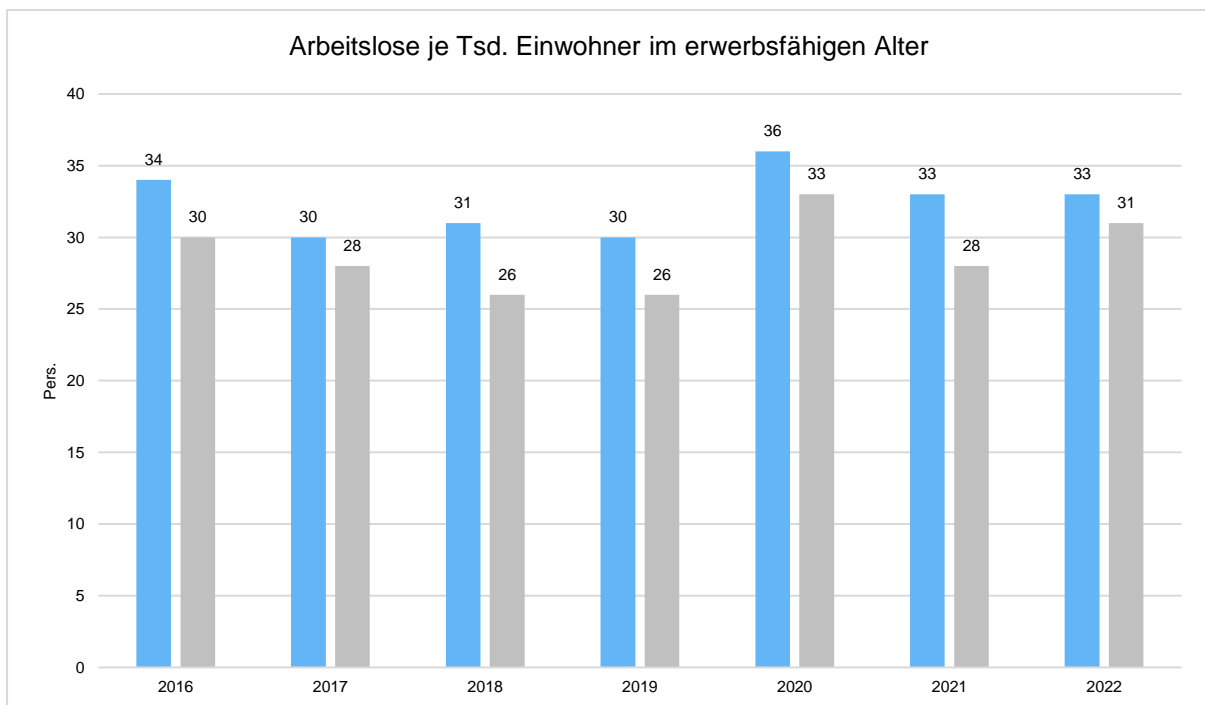
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	133	131	161	146	146
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend Arbeitslosigkeit)	11	7	16	7	12
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	26	29	30	38	32
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.283	2.398	2.490	2.638	2.674

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

